



**Projekt «Sicherheitskonzept
der Stadt Winterthur»**

Schlussbericht

Sicherheitskonzept der Stadt Winterthur

Version: 1.1

Datum: 6. September 2018



1. Zusammenfassung	S. 2
2. Einführung	S. 5
3. Analyse der Sicherheitslage	S. 8
4. Analyse der Umfeldentwicklungen	S. 23
5. Strategie	S. 35
6. Aktionspläne	S. 43
7. Kosten	S. 93
8. Organisation und Steuerung	S. 97

Ausgangslage und Zielsetzung

- Das vorliegende Sicherheitskonzept basiert auf den Legislatorschwerpunkten 2014–2018 der Stadt Winterthur. Darin wird festgehalten: «Winterthur bleibt die sicherste Grossstadt der Schweiz. Die Sicherheit wird durch ein gesamtstädtisches Sicherheitskonzept gewährleistet.»
- Das Sicherheitskonzept orientiert sich an der Community-Policing-Philosophie, wonach Sicherheit nur durch eine enge und gleichwertige Zusammenarbeit der Polizei mit Partnerorganisationen wirksam beeinflusst werden kann. Es umfasst 3 Elemente:
 - Eine Analyse der Sicherheitslage in den Bereichen Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum, Grossveranstaltungen, Verkehrsunfälle, Kriminalität, gewalttätiger Extremismus und Kriminalitätsfurcht;
 - eine Sicherheitsstrategie mit messbaren Zielen und Aktionsplänen für den analysierten Bereich;
 - ein Instrument zur strategischen Steuerung der Sicherheit im analysierten Bereich aus einer Hand unter Einbezug aller relevanten Partner.

Analyse der Sicherheitslage

- Die objektive und subjektive Sicherheitslage in Winterthur zeigt ein insgesamt erfreuliches Bild: Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum sind in einem «stadtverträglichen» Rahmen. Verkehrsunfälle, Kriminalität und Jugendkriminalität liegen unter den Werten von 2009 und das subjektive Sicherheitsgefühl lag 2015 deutlich über dem von 2011. Im Städtevergleich liegt die Kriminalitätsrate von Winterthur vergleichsweise tief.
- Im Bereich Verkehrsunfälle mit Personenschaden und bei einzelnen Gewaltdelikten hat sich die Lage in den letzten Jahren allerdings verschlechtert. Beim gewalttätigen Extremismus ist die Entwicklung unklar, das Gefährdungspotenzial bleibt hoch. Zudem könnte sich die subjektive Sicherheit aufgrund der Ereignisse der letzten Jahre verschlechtert haben.



Strategie und Aktionspläne

- Aufgrund der Erkenntnisse der Sicherheits- und Umfeldanalyse zielt die Sicherheitsstrategie auf Verbesserungen sowohl der objektiven wie auch der subjektiven Sicherheit. Sie basiert auf 4 strategischen Zielen:
 - Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten;
 - Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren;
 - Gewaltdelikte reduzieren;
 - subjektive Sicherheit halten.
- Die 4 strategischen Ziele werden durch 17 strategische Stossrichtungen konkretisiert, welche sowohl polizeiliche als auch städteplanerische, bauliche, schulische, soziale und integrationsspezifische Aspekte umfassen.
- Die Umsetzung des Sicherheitskonzepts ist einer der Legislatorschwerpunkte 2018-2022 und erfolgt in Form von 43 Aktionsplänen, welche in enger Zusammenarbeit zwischen verwaltungsinternen und -externen Stellen zeitlich gestaffelt realisiert werden.
- In der Erfolgsrechnung entstehen einmalige Kosten von CHF 365 000 und wiederkehrende Kosten von CHF 67 500 sowie Investitionskosten von CHF 2.17 Millionen.

Organisation und Steuerung

- Das Sicherheitskonzept wird durch ein Koordinations- und Beratungsgremium umgesetzt, das auf bestehenden Strukturen der Stadtverwaltung basiert.
- Dieses Gremium ist zuständig für die Umsetzungscoordination, das strategische Controlling sowie das Monitoring der Sicherheitslage. Einmal jährlich erfolgt ein Controlling-Bericht mit Handlungsempfehlungen an den Stadtrat.



1. Zusammenfassung	S. 2
2. Einführung	S. 5
3. Analyse der Sicherheitslage	S. 8
4. Analyse der Umfeldentwicklungen	S. 23
5. Strategie	S. 35
6. Aktionspläne	S. 43
7. Kosten	S. 93
8. Organisation und Steuerung	S. 97



Das Sicherheitskonzept gewährleistet die Sicherheit der Stadt Winterthur

- Das vorliegende Sicherheitskonzept basiert auf den Legislatorschwerpunkten 2014–2018 der Stadt Winterthur. Darin wird festgehalten: «Winterthur bleibt die sicherste Grossstadt der Schweiz. Die Sicherheit wird durch ein gesamtstädtisches Sicherheitskonzept gewährleistet.»
- Das Sicherheitskonzept umfasst:
 - Eine Analyse der Sicherheitslage in den Bereichen Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum, Grossveranstaltungen, Verkehrsunfälle, Kriminalität, gewalttätiger Extremismus und Kriminalitätsfurcht;
 - eine Sicherheitsstrategie mit messbaren Zielen und Aktionsplänen für den analysierten Bereich;
 - ein Instrument zur strategischen Steuerung der Sicherheit im analysierten Bereich aus einer Hand unter Einbezug aller relevanten Partner.
- Die Erarbeitung des Sicherheitskonzepts erfolgte von Juni 2017 bis Juni 2018 im Rahmen einer breit angelegten Projektorganisation mit folgenden Beteiligten:
 - Steuerungsausschuss: Stadträtin Barbara Günthard-Meier (DSU, Vorsitz), Stadtpräsident Michael Künzle (DKD), Stadtrat Nicolas Galladé (DSO), Martin Bunjes (Departementssekretär, DSU), Dieter P. Wirth (Leiter Soziale Dienste, DSO);
 - Projektteam: Fritz Lehmann (Kommandant Stadtpolizei, DSU, Vorsitz), Urs Borer (Leiter Zentrale Dienste der Schulen, DSS), Peter Hirsiger (Leiter Strasseninspektorat des Tiefbauamts, DB), Reto Muggler (Sicherheitscontroller der Stadtpolizei, DSU), Sven Sobernheim (Verkehrsplanung des Tiefbauamts, DB), Françoise Vogel (Leiterin Prävention und Suchthilfe des Bereichs Soziales, DSO), Mark Würth (Leiter Stadtentwicklung, DKD), Otmar Wigger (externe Begleitung, Wigger & Partner Consulting AG).



Das Sicherheitskonzept basiert auf der Philosophie des Community Policing

- Das Sicherheitskonzept zielt auf den Bereich «polizeiliche Sicherheit» im Kompetenzbereich der Stadt Winterthur. Es umfasst daher folgende Bereiche:
 - Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum (Littering, Ruhestörung, Belästigung, Drogenkonsum, Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit etc.);
 - Grossveranstaltungen (Stadtfeste, grosse Sportveranstaltungen, grosse Einzelanlässe etc.);
 - Verkehrsunfälle (nur Strassenverkehrsunfälle);
 - Kriminalität (Diebstahl, Sachbeschädigung, Gewaltdelikte, Betäubungsmitteldelikte etc.);
 - gewalttätiger Extremismus;
 - Kriminalitätsfurcht (= Angst, Opfer einer Straftat zu werden → subjektives Sicherheitsgefühl).
- Nicht Teil des Sicherheitskonzepts sind andere sicherheitsrelevante Themen wie z. B. Naturereignisse, technische Ereignisse, Krankheiten und Seuchen, ökologische Sicherheit, bauliche Sicherheit, Betriebsunfälle etc. Die soziale Sicherheit interessiert insofern, als sie Auswirkungen auf die polizeiliche Sicherheit hat.
- Das Sicherheitskonzept basiert auf der Community-Policing-Philosophie, der zufolge die Sicherheit in den oben angeführten Bereichen nur durch eine enge und gleichwertige Zusammenarbeit der Polizei mit Partnerorganisationen wirksam beeinflusst werden kann. Entsprechend ist das Sicherheitskonzept directionsübergreifend angelegt und umfasst neben rein polizeilichen insbesondere auch städteplanerische, bauliche, schulische, soziale und integrationsspezifische Aspekte. Zudem sind die Massnahmenpläne sowohl präventiv als auch repressiv ausgerichtet und zeitlich gestaffelt.



1. Zusammenfassung	S. 2
2. Einführung	S. 5
3. Analyse der Sicherheitslage	S. 8
4. Analyse der Umfeldentwicklungen	S. 23
5. Strategie	S. 35
6. Aktionspläne	S. 43
7. Kosten	S. 93
8. Organisation und Steuerung	S. 97



Die Analyse der Sicherheitslage umfasst die Entwicklung der letzten 8 Jahre

- Die Analyse umfasst die statistische Entwicklung der Jahre 2009 bis 2016 in folgenden Analysebereichen:
 - Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum (Littering, Ruhestörung, Belästigung, Drogenkonsum, Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit etc.);
 - Grossveranstaltungen (Stadtfeiern, grosse Sportveranstaltungen, grosse Einzelanlässe etc.);
 - Verkehrsunfälle (nur Strassenverkehrsunfälle);
 - Kriminalität (Diebstahl, Sachbeschädigung, Gewaltdelikte, Betäubungsmitteldelikte etc.);
 - gewalttätiger Extremismus;
 - Kriminalitätsfurcht (= Angst, Opfer einer Straftat zu werden → subjektives Sicherheitsgefühl).
- Hinweis: Die Zahlen für das Jahr 2017 waren zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht verfügbar. Sie bestätigen jedoch die nachfolgend gemachten Tendaussagen.



Die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung ist «stadtverträglich»

- Die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung im niederschweligen Bereich hat gemäss der Einschätzung der Stadtpolizei (Statistiken sind nur teilweise verfügbar) in den letzten Jahren in den folgenden Bereichen kaum zugenommen: Littering, Ruhestörung, Belästigungen, Drogenkonsum und Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit. Strassenprostitution existiert in Winterthur nicht.
- Markant zugenommen hat dagegen die illegale Abfallentsorgung; sie stieg von 38 Fällen im Jahr 2013 auf 228 Fälle im Jahr 2016. Auch Spontanereignisse wie Spontandemonstrationen und -kundgebungen, Flashmobs etc. haben laut der Einschätzung der Stadtpolizei zugenommen, wobei zuverlässige Statistiken nicht verfügbar sind.
- Verglichen mit dem langjährigen Durchschnitt hat die Anzahl Gesuche und Bewilligungen im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums gemäss internen Statistiken der Stadtpolizei im Jahr 2015 um rund 10 % zugenommen (Zahlen für das Jahr 2016 sind nicht verfügbar). Die Mehrbelastung des öffentlichen Grundes hat aber dank entsprechender Präventionsmassnahmen nicht zu einem Anstieg von Reklamationen und Verstössen gegen die öffentliche Ordnung geführt.
- Insgesamt wird die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung in Winterthur von der Stadtpolizei in einer subjektiven Einschätzung als «stadtverträglich» beurteilt. Die Altstadt stellt allerdings einen Brennpunkt dar.



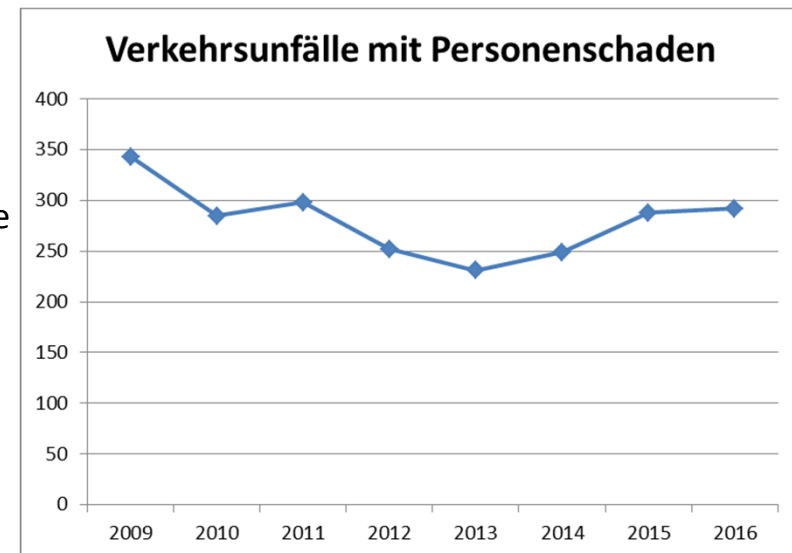
Grossveranstaltungen bieten keine grösseren Sicherheitsprobleme

- Die Anzahl Grossveranstaltungen hat sich gemäss internen Statistiken der Stadtpolizei in den letzten drei Jahren verdoppelt, wobei aber keine grösseren Sicherheitsprobleme entstanden sind: Massenpanik kommt gar nicht, Gewalt selten und Hooliganismus/Feuerwerke/Pyros nur gelegentlich vor. Auswirkungen wie Lärm, Vandalismus, Littering und Verkehr sind nach Einschätzung der städtischen Fachleute knapp «stadtverträglich».



Verkehrsunfälle mit Personenschaden nehmen (auf tiefem Niveau) wieder zu

- Die Gesamtanzahl der Verkehrsunfälle hat gemäss Verkehrsunfallstatistik entsprechend dem gesamtschweizerischen Trend von 2009 bis 2014 kontinuierlich abgenommen und lag im Jahr 2014 rund 17 % unter dem Wert von 2009. In den letzten zwei Jahren sind die Zahlen erstmals wieder angestiegen. Sie lagen im Jahr 2016 aber immer noch 8 % unter dem Wert von 2009.
- Auch die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden hat entsprechend dem gesamtschweizerischen Trend von 2009 bis 2013 abgenommen und lag im Jahr 2013 rund 33 % unter dem Wert von 2009. In den letzten drei Jahren sind die Zahlen wieder angestiegen. Sie lagen im Jahr 2016 26 % über denjenigen von 2013, aber immer noch 15 % unter denen von 2009. Dabei handelte es sich vor allem um Fälle mit leichtverletzten Personen; die Zahl der Verkehrsunfälle mit schwer oder gar tödlich Verletzten blieb demgegenüber auf dem Niveau der Vorjahre stabil (19 Schwerverletzte, mehrheitlich Zweiradfahrende oder Fussgänger/innen).
- Die verbreitetsten Unfallursachen bleiben Unaufmerksamkeit bzw. Ablenkung und in diesem Zusammenhang Missachtung des Vortrittsrechts. Die häufigsten Folgen sind Schleuder-/Selbstunfälle bzw. Auffahrunfälle. Die Gründe für die Zunahme der Unfälle mit Personenschaden sind nicht bekannt. In Winterthur gibt es gegenwärtig 22 Unfallschwerpunkte (vgl. Liste auf der Folgeseite).
- Während die Anzahl der in Unfälle mit Personenschaden verwickelten Fussgänger/innen in den letzten Jahren abgenommen hat (31 Personen im Jahr 2016), hat sie bei den Fahrradfahrenden seit 2012 um rund 50 % auf 130 Personen im Jahr 2016 deutlich zugenommen.





Winterthur weist gegenwärtig 22 Unfallschwerpunkte auf

2014 – 2016

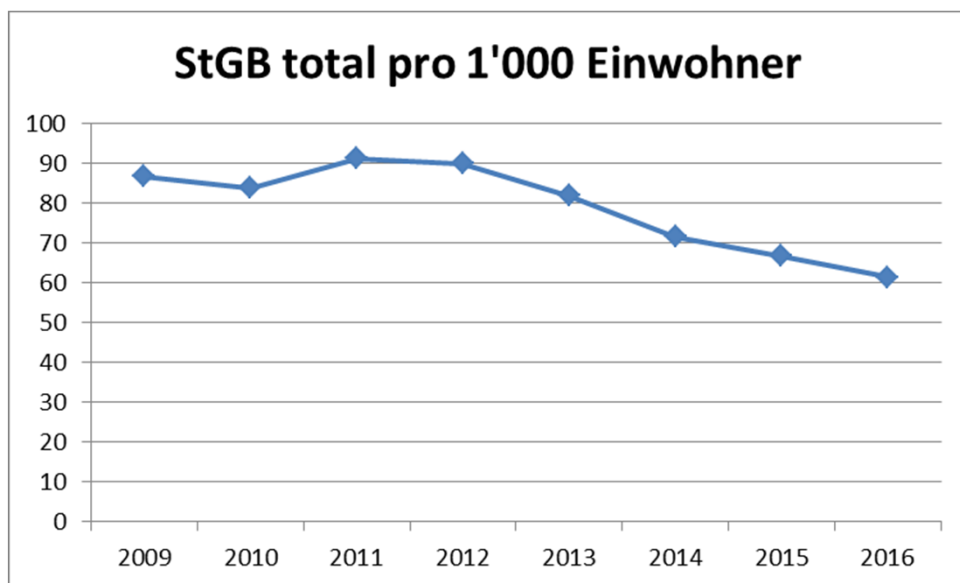
1. Auwiesen-/Zürcherstrasse stadteinwärts
2. Technikum-/Tösstalstrasse
3. Oberer Deutweg/Grüzefeldstrasse
4. Grüzefeld-/Scheideggstrasse
5. Salomon-Hirzelstrasse/Autobahnausfahrt A1 aus Rtg. Zürich
6. Frauenfelderstrasse/Autobahnausfahrt A1 aus Rtg. St. Gallen
7. Römer-/Stadlerstrasse (Parkierunfälle)
8. Steigstrasse S-Kurve
9. Auwiesen-/Zürcherstrasse stadtauswärts
10. Zürcher-/Jäger-/Brühlbergstrasse
11. Wülflinger-/Florastrasse
12. Brühleck
13. Neuwiesen-/Schützenstrasse (Grünau)
14. Lind-/Rundstrasse
15. Salomon-Hirzelstr./Autobahnausfahrt A1 aus Rtg. St. Gallen
16. Seener-/Landvogt-Strasse
17. Tösstal-/Oberseenerstrasse
18. Schaffhauser-/Bettenstrasse
19. Römer-/Frauenfelderstrasse
20. Ohrbühlkreisel
21. Zürcherstrasse stadteinwärts (Bereich CC)
22. Frauenfelder-/Dorf-/Hegistrasse



Total der StGB- und Vermögensdelikte haben markant abgenommen

Strafgesetzbuch (StGB)

- Die Anzahl StGB-Delikte pro 1000 Einwohner/innen ist gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) nach einer Erhöhung in den Jahren 2011 und 2012 entsprechend dem gesamtschweizerischen Trend seit 2013 kontinuierlich gesunken und lag im Jahr 2016 rund 29 % unter derjenigen des Jahrs 2009.

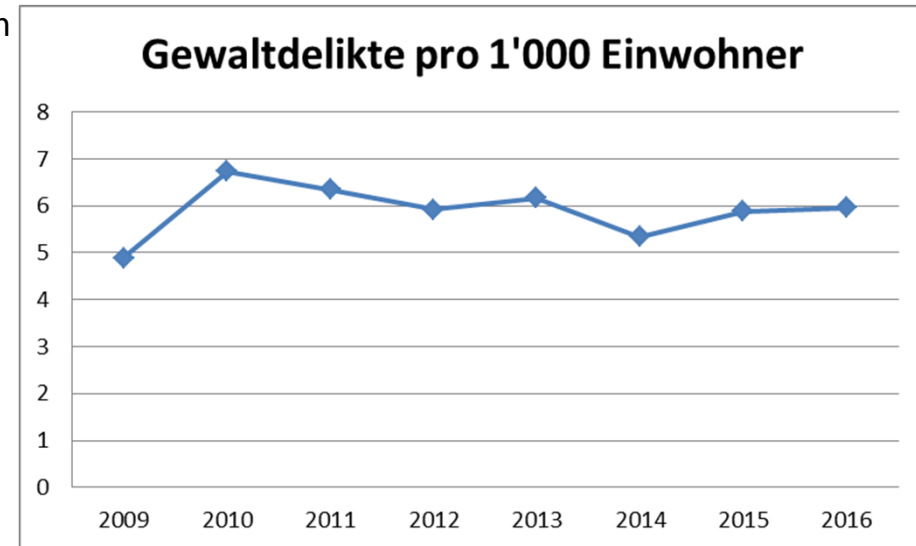


- Diese positive Entwicklung gilt auch für Vermögensdelikte wie Diebstahl (- 6 % seit 2009), Raub/Entreissdiebstahl (- 78 %) und Einbruchdiebstahl (- 45 %) sowie für Sachbeschädigung (- 34 %).



Gewaltdelikte haben sich in den letzten Jahren stabilisiert

- Die Anzahl Gewaltdelikte pro 1000 Einwohner/innen lag dagegen 2016 rund 22 % über derjenigen des Jahres 2009. Der grösste Anstieg erfolgte allerdings im Jahr 2010, womit der Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 leicht unter demjenigen der Jahre 2009 bis 2011 liegt. Bei Gewaltdelikten ist häufig übermässiger Alkoholkonsum im Spiel.
- Schwere Gewaltdelikte (Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub etc.) nahmen in den Jahren 2009 bis 2013 von 24 auf 38 Fälle zu. 2014 und 2015 erfolgte ein Rückgang auf 31 Delikte, 2016 wieder ein Anstieg auf 36 Delikte. Dabei handelte es sich in den letzten Jahren fast ausschliesslich um schwere Körperverletzungen und Vergewaltigungen (2014 bis 2016 durchschnittlich 17 schwere Körperverletzungen und 15 Vergewaltigungen pro Jahr, letztere häufig im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt).
- Besonders stark und kontinuierlich zugenommen haben dagegen die häusliche Gewalt (+ 91 % seit 2009) und Drohungen gegen Behörden, Ämter und Institutionen (+ 126 %), was nur teilweise mit dem Anzeigeverhalten zusammenhängt.





Die AuG- und BtmG-Delikte spiegeln in erster Linie die Aktivität der Polizei

Ausländergesetz (AuG)

- Die Anzahl Delikte gegen das Ausländergesetz spiegelt in erster Linie die Aktivität der Polizei in diesem Gebiet wider. Die Zahlen sind stark schwankend, wobei der Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 (4,3 Fälle pro 1000 Einwohner/innen) rund 29 % über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 (3,4 Fälle pro 1000 Einwohner/innen) liegt.

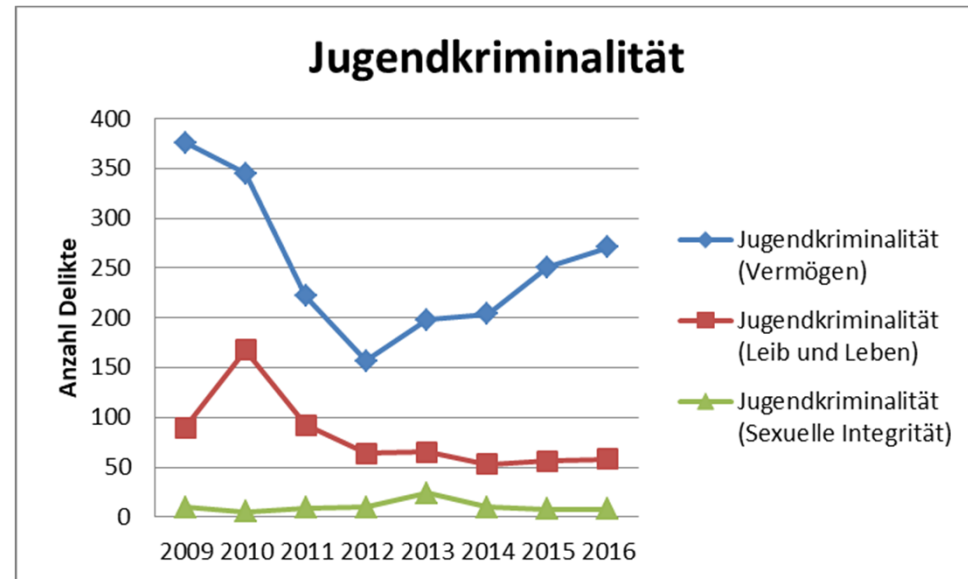
Betäubungsmittelgesetz (BtmG)

- Auch die Anzahl Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz spiegelt in erster Linie die Aktivität der Polizei in diesem Gebiet wider. Die Zahlen nahmen in den Jahren 2009 bis 2013 kontinuierlich zu. 2014 kam es im Zusammenhang mit der Einführung von Ordnungsbussen für Cannabis-Konsum zu einem Einbruch, der sich 2016 fortsetzte. Der Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 (22 Fälle pro 1000 Einwohner/innen) liegt daher rund 32 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 (15 Fälle pro 1000 Einwohner/innen).

Jugendkriminalität liegt tiefer als 2009, Vermögensdelikte nehmen wieder zu

Die Jugendkriminalität hat gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) im Vergleich zu 2009 markant abgenommen. Allerdings hat bei Vermögensdelikten im Jahr 2013 eine Trendumkehr eingesetzt:

- Die Vermögensdelikte (Diebstahl, Einbruch-, Entreiss-, Ladendiebstahl, Raub, Sachbeschädigung etc.) haben sich bis 2012 rückläufig entwickelt. Seither nehmen sie wieder zu, allerdings liegen die Werte für 2016 immer noch 28 % unter dem Jahr 2009. Die Deliktzunahme ist mindestens teilweise zu erklären mit der verbesserten Aufdeckung von Mehrfachtäter/innen dank neuer Ermittlungsmethoden im Bereich Mobiltelefone.



- Die Gewaltdelikte (Tötlichkeiten, Körperverletzung, Raufhandel etc.) haben sich nach einer starken Erhöhung im 2010 in den Jahren 2011 bis 2014 rückläufig entwickelt. In den letzten zwei Jahren nahmen sie wieder leicht zu, allerdings liegen die Werte für 2016 immer noch 36 % unter dem Jahr 2009.
- Die Sexualdelikte zeigen (bei starken Schwankungen während des Jahres) eine insgesamt stabile Situation auf tiefem Niveau.



Der religiöse Extremismus bleibt im Fokus

- Linksextremismus: Die Anzahl gewalttätiger Linksextremer beträgt gemäss Einschätzungen wenige Dutzend Personen. Hinzu kommen ca. 100 Mitläufer. Gefahrenpotenzial ist aber, je nach politischer oder städtebaulicher Lage, latent vorhanden.
- Rechtsextremismus: Die Anzahl gewalttätiger Rechtsextremer bewegt sich auf sehr tiefem Niveau. Der Rechtsextremismus tritt in Winterthur kaum in Erscheinung.
- Religiöser Extremismus: Wie auch in den Medien berichtet, beträgt die Anzahl Personen mit Risikopotenzial gesamtschweizerisch ca. 100 Personen, wobei ein Teil davon aus Winterthur stammt. Die mediale Berichterstattung über junge Dschihadreisende aus Winterthur hat in einer breiteren Öffentlichkeit für einiges Aufsehen gesorgt und die Stadt Winterthur in einen besonderen Fokus gerückt.



Das Sicherheitsgefühl war 2015 besser als 2011, heutige Situation ist unklar

Die neusten Zahlen zum Sicherheitsgefühl der Winterthurer Bevölkerung stammen aus dem Jahr 2015 (Martin Killias: Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung in der Stadt Winterthur [Killias-Studie]). Verglichen mit dem Jahr 2011 zeigen sie eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls im Jahr 2015:

- Die Angst, nach Einbruch der Dunkelheit allein auf der Strasse Opfer eines Verbrechens zu werden, war im Vergleich zu 2011 von 20 % der Bevölkerung deutlich auf 14 % gesunken und lag damit im Schweizer Durchschnitt.
- Nicht verändert hatten sich demgegenüber die Besorgnis für Angehörige (24 % der Bevölkerung) sowie erlebte konkrete Ängste auf der Strasse («nearby victimization») (12 % der Bevölkerung).
- Konkrete Örtlichkeiten («Angsträume») wurden in der Killias-Studie nicht abgefragt. Bei vergleichbaren Untersuchungen werden in der Regel folgende Örtlichkeiten genannt: Bahnhöfe/Busbahnhöfe, Parks und Unterführungen.
- 17 % der Befragten hatten angegeben, Sachen oder Orte zu meiden, um nicht Opfer eines Terroranschlags zu werden. Durch die markante Zunahme terroristischer Anschläge in Europa in den letzten Jahren könnte sich dieser Wert allerdings vergrößert haben und nun generell eine Verschlechterung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zu konstatieren sein.



Dringendste Probleme waren 2015 Vandalismus, Jugendliche, Strassenverkehr

- Als dringendste Probleme der Stadt Winterthur bezeichnete die Bevölkerung im Jahr 2015:
 - Vandalismus (39 % der Befragten) (2011 nur 24 %!);
 - herumhängende Jugendliche (27 %);
 - Strassenverkehr (25 %);
 - Einbrüche/Raub/Diebstahl (23 %) (Schweizer Durchschnitt lag aber bei 33 %!);
 - Nachtlärm (19 %) (2011 nur 10 %!);
 - Jugendgewalt (18 %);
 - Drogenhandel (17 %).
 - Der Anteil der Personen, welche keine dringenden Probleme sahen, fiel von 28 % (2011) auf 18 %.
- Die polizeilichen Dienstleistungen wurden als sehr gut bewertet:
 - Die Polizeipräsenz wurde von 67 % der Bevölkerung als genügend beurteilt (2011 nur 61,3 %!).
 - Die Zufriedenheit mit der Schnelligkeit des Eintreffens der Polizei vor Ort nach einem Notruf war ebenfalls sehr hoch (58 %) und lag weit über dem Schweizer Durchschnitt (44 %). Sie hat aber gegenüber 2011 (62 %) abgenommen.
 - Die Bevölkerung war zufrieden mit der Kontrolle des ruhenden (82 %) wie auch des rollenden Verkehrs (71 %). Bei der Kontrolle der Fahrradfahrenden (54 %) war das Bild dagegen nur knapp positiv.

Die Kriminalitätsrate in Winterthur liegt vergleichsweise tief

- Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2016 vergleicht die Kriminalitätsrate ausgewählter Deliktsformen der 10 grössten Schweizer Städte (Häufigkeitszahlen in Promille; Grün = Klassenbester):

Stadt	Bevölkerung (gerundet)	Diebstahl (ohne Ladendiebstahl)	Einbruch- diebstahl	Sach- beschädigung	Total Gewalt	Körper- verletzung	Raub
Zürich	403'000	44.2	7.8	11.4	10.6	2.1	0.8
Genf	199'000	64.9	10.3	10.5	10.4	3.2	1.1
Basel	171'000	49.0	8.7	8.1	13.1	3.1	0.7
Lausanne	138'000	50.5	12.5	10.3	10.9	2.3	1.0
Bern	133'000	51.1	8.4	23.2	8.5	1.6	0.8
Winterthur	110'000	22.9	4.9	7.3	7.3	1.1	0.2
Luzern	82'000	44.9	8.8	7.5	7.8	1.6	0.5
St. Gallen	75'000	23.1	7.1	4.6	4.8	0.8	0.4
Lugano	64'000	18.7	4.7	3.7	6.0	2.1	--
Biel	54'000	48.9	10.1	20.0	11.9	2.1	0.5

Quelle: Bundesamt für Statistik: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2016, S. 17 und 19.

- Im Vergleich zu den grösseren Städten Bern, Basel, Genf, Lausanne und Zürich hat Winterthur durchwegs tiefere Deliktszahlen pro Einwohner/in.
- Im Vergleich zu den kleineren Städten ist das Bild differenzierter: Luzern und Biel haben überall höhere Deliktszahlen pro Einwohner/in als Winterthur, St. Gallen und Lugano dagegen teilweise tiefere.
- Zu beachten ist allerdings, dass ein Städtevergleich aufgrund der unterschiedlichen sozioökonomischen und geographischen Situationen der untersuchten Städte nur sehr begrenzt aussagekräftig ist.



Winterthur ist eine vergleichsweise sichere Stadt

- Die objektive und subjektive Sicherheitslage in Winterthur zeigt ein insgesamt erfreuliches Bild: Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum sind in einem «stadtverträglichen» Rahmen. Verkehrsunfälle, Kriminalität und Jugendkriminalität liegen unter den Werten von 2009 und das subjektive Sicherheitsgefühl lag 2015 deutlich über demjenigen des Jahrs 2011. Im Städtevergleich liegt die Kriminalitätsrate von Winterthur vergleichsweise tief.
- In verschiedenen Bereichen hat sich allerdings die Lage in den letzten Jahren verschlechtert:
 - Seit 2013 steigt die Anzahl Verkehrsunfälle mit Personenschaden wieder. Sie lag 2016 26 % über derjenigen des Jahrs 2013;
 - Gewaltdelikte haben sich in den letzten Jahren stabilisiert, lagen 2016 aber immer noch rund 22 % über dem Jahr 2009. Besonders stark und kontinuierlich zugenommen haben seit 2009 die häusliche Gewalt (+ 91 %) und Drohungen gegen Behörden, Ämter und Institutionen (+ 126 %);
 - die Jugendkriminalität hat im Vergleich zu 2009 markant abgenommen. Allerdings ist seit 2013 wieder eine Zunahme bei den Vermögensdelikten festzustellen;
 - der religiöse Extremismus ist im gesamtschweizerischen Vergleich ausgeprägt in den Fokus gerückt;
 - die markante Zunahme terroristischer Anschläge in Europa in den letzten Jahren könnte zu einer Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung geführt haben;
 - der Anteil der Personen, welche keine dringenden Sicherheitsprobleme in Winterthur sehen, ist von 28 % (2011) auf 18 % (2015) gefallen. 39 % der Befragten bezeichnen Vandalismus als dringendes Problem, gefolgt von herumhängenden Jugendlichen (27 %) und vom Strassenverkehr (25 %).



1. Zusammenfassung	S. 2
2. Einführung	S. 5
3. Analyse der Sicherheitslage	S. 8
4. Analyse der Umfeldentwicklungen	S. 23
5. Strategie	S. 35
6. Aktionspläne	S. 43
7. Kosten	S. 93
8. Organisation und Steuerung	S. 97



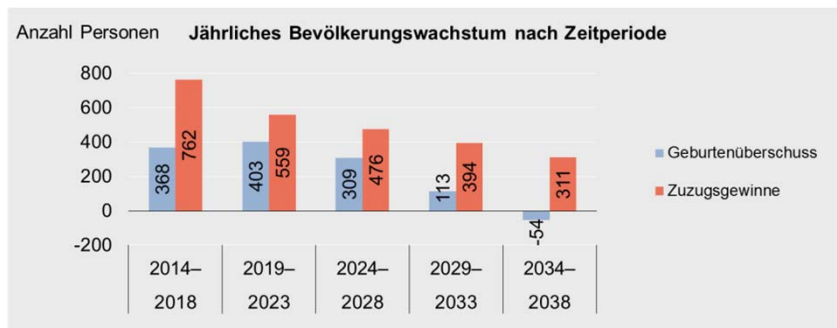
Frühindikatoren geben Hinweise auf die Entwicklung der Sicherheitslage

Die objektive und subjektive Sicherheit «im polizeilichen Sinn» kann von verschiedenen demographischen und sozioökonomischen Variablen beeinflusst werden (Bevölkerungszahl, Alter, Geschlecht, Ausländeranteil, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, soziales Umfeld, gesamtgesellschaftliche Trends, Mobilitätsentwicklung etc.), wobei der Einfluss der einzelnen Faktoren bzw. deren Kausalität in der wissenschaftlichen Diskussion nicht unumstritten sind (vgl. Martin Killias et al.: Grundriss der Kriminologie, 2011). Dennoch können zumindest einige dieser Faktoren als mögliche Frühindikatoren der Entwicklung der objektiven und subjektiven Sicherheit genutzt werden. Für Winterthur könnten dies folgende Indikatoren sein:

- Bevölkerungszahl und Alter (Hinweise: 1.: Die Kriminalität erreicht ihren Höhepunkt gegen Ende der Adoleszenz und sinkt darauf kontinuierlich. Ältere Menschen haben ein schlechteres subjektives Sicherheitsgefühl; 2.: Statistiken für Winterthur sind vorhanden);
- soziale Struktur (Hinweise: 1.: Kausalität unklar; 2.: Umfassende Statistiken für Winterthur sind nicht vorhanden);
- soziale Belastung von Quartieren (Hinweise: 1. Kombination von Negativfaktoren erhöht Delinquenz-Risiko; 2.: Statistiken für Winterthur sind vorhanden);
- Migration (Hinweis: Veränderung der Anzahl Asylgesuche kann einen Einfluss haben.)
- Mobilitätsentwicklung (Hinweise: 1.: Kausalität unklar; 2.: Brauchbare Statistiken für Winterthur sind nicht vorhanden);
- öffentliche Finanzen (Hinweise: 1.: Eine prekäre öffentliche Finanzsituation erhöht das Risiko, dass weniger Mittel für Präventionsmassnahmen zur Verfügung stehen; 2. Statistiken für Winterthur sind vorhanden).

Städtische Bevölkerung wächst weiter, junge und ältere Personen nehmen zu

- Die Bevölkerungszahl der Stadt Winterthur ist nach der Jahrtausendwende stark gestiegen. Winterthur war während mehreren Jahren Spitzenreiter oder nahe der Spitze der am stärksten wachsenden Städte mit über 50 000 Einwohner/innen. Das Wachstum der letzten Jahre geht im Wesentlichen auf einen Zuwanderungsüberschuss junger Erwachsener zurück.
- Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Stadt Winterthur geht von folgender Entwicklung aus (Stadtentwicklung Winterthur: Bevölkerungsprognose 2013–2038, Szenario Begrenzung, 2014):
 - Die Bevölkerung wächst weiter, allerdings mit abnehmender Tendenz: Um 2020 beträgt das jährliche Wachstum noch rund 1000 Personen, 2030 noch rund 500 Personen (vgl. untenstehende Grafik);
 - die Anzahl Geburten steigt bis 2020 weiter an und beginnt anschliessend langsam zu fallen, während die Anzahl Todesfälle kontinuierlich zunimmt und Mitte der 2030er Jahre diejenige der Geburten übersteigt;
 - die Anzahl Rentner nimmt bis 2030 um ca. 25 % bzw. um 4300 Personen zu, die Zahl der Kinder und Jugendlichen um ca. 19 % bzw. um 3700 Personen.



Quelle: Stadtentwicklung Winterthur:
Bevölkerungsprognose 2013–2038, Szenario Begrenzung, 2014.



Das Risiko von Nutzungskonflikten nimmt leicht zu

- Das Bevölkerungswachstum bzw. die Altersstruktur entwickelt sich kontinuierlich. Nach Einschätzung der städtischen Fachleute ist daher eine markante Veränderung der Sicherheitslage aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Am ehesten besteht das Risiko der folgenden Auswirkungen auf die Sicherheitslage:
 - Der zunehmende Dichtestress könnte das Konfliktpotenzial erhöhen;
 - sozioökonomische Veränderungen könnten einen Einfluss haben;
 - die zunehmende Anzahl älterer Menschen könnte den Anteil der sich subjektiv unsicher föhlenden Bevölkerung erhöhen.



Die soziale Struktur wird heterogener

- Die Studie «Sichere Schweizer Städte 2025» des Städteverbandes aus dem Jahr 2013 geht davon aus, dass die soziale Struktur der Städte zunehmend multikulturell wird, die Lebensstile heterogener werden und die Unterschiede zwischen Privilegierten und sozial Schwächeren zunehmen (Öffnung der sozialen Schere). Neben vielen Chancen birgt diese Entwicklung aber auch Risiken und Konfliktpotenzial. Das Zusammenleben von immer mehr Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, die Ungleichheit im Hinblick auf Lebensperspektiven, Bildungschancen und Einkommen, die aufgrund der unsicheren globalen Entwicklung ungewissen persönlichen Perspektiven sowie ein zunehmender egoistischer Individualismus führen zu vermehrten gesellschaftlichen Spannungen (Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Gewaltbereitschaft, familiäre Konflikte etc.).
- Umfassende Studien zur bisherigen Entwicklung in der Stadt Winterthur bzw. Prognosen zur künftigen Entwicklung in der Stadt Winterthur liegen nicht vor. Allerdings hat sich die Sozialhilfequote in Winterthur 2016 im Vergleich zu 2011/2012 von 4,6 % auf 5,7% erhöht (+ 24 %). Die Sozialhilfequote junger Erwachsener (18- bis 25-Jährige) lag 2016 ebenfalls bei 5,7 %, diejenige der unter 18-Jährigen sogar bei 9,6 %. Auch die Arbeitslosenquote hat von 2,7 % im Jahr 2011/2012 auf 3,2% im Jahr 2016 zugenommen (+ 18 %), während die Arbeitslosenquote junger Erwachsener für Winterthur nicht verfügbar ist. Der Ausländeranteil andererseits hat lediglich von 23,4% auf 24,1% (+ 3 %) zugenommen.
- Die einschlägige Forschung hat allerdings gezeigt, dass nicht einzelne Faktoren, sondern nur eine Faktorkombination (z. B. familiäre Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten etc.) brauchbare Frühindikatoren liefert. Entsprechende Untersuchungen liegen jedoch für Winterthur nicht vor.



Das Konfliktpotenzial nimmt leicht zu

- Gemäss Beurteilung der städtischen Fachleute ist eine markante Veränderung der Sicherheitslage aufgrund der sozialen Struktur in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Am ehesten besteht das Risiko folgender Auswirkungen auf die Sicherheitslage:
 - Zunahme niederschwelliger Störungen im öffentlichen Raum (Littering, Immissionsbeschwerden);
 - Zunahme von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum;
 - zunehmender Vandalismus;
 - Zunahme von Gewalt/Drohungen gegen Behörden;
 - Zunahme von Nachbarschaftsstreitigkeiten;
 - Zunahme von häuslicher Gewalt;
 - gewalttätiger Extremismus.
 - Die Entwicklung des subjektiven Sicherheitsgefühls ist unklar.



2017 gab es 6 Lupenräume mit erhöhtem Handlungsbedarf

- Das Sozialmonitoring der Stadt Winterthur zeigt die soziale Belastung von Quartieren anhand der Faktoren Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit und Durchschnittseinkommen. Es wird ersichtlich, wo eine Kumulierung von sozioökonomisch Benachteiligten auftritt, wie sich die Situation in den letzten Jahren verändert hat und wo aus Sicht der städtischen Fachleute Brennpunkte mit besonderem Handlungsbedarf bestehen.
- Die aktuellste Analyse stammt aus dem Jahr 2017 und zeigt, dass:
 - 12 der 37 Quartiere eine hohe Belastung aufweisen. Bei 10 dieser Quartiere ist allerdings eine positive und nur bei 2 Quartieren eine negative Entwicklung zu beobachten (vgl. Tabelle auf Folgeseite);
 - 6 Quartiere mit mittlerer Belastung und 4 Quartiere mit tiefer Belastung eine negative Entwicklung aufweisen (vgl. Tabelle auf Folgeseite);
 - aus Sicht der städtischen Fachleute der grösste Handlungsbedarf in den Gebieten Gutschick, Sennhof, Lindenplatz/Oberfeld, Eichliacker/Schlosstal, Guggenbühl, Steig besteht (Lupenräume):

Quelle: Hermann Hegner, Leiter Statistik Stadtentwicklung, Februar 2018.

ANZAHL QUARTIERE UND EINWOHNER/INNEN NACH BELASTUNGSSTUFE												
Belastung	positive Entwicklung				negative Entwicklung				Total			
	Quartiere		Einwohner/innen		Quartiere		Einwohner/innen		Quartiere		Einwohner/innen	
Total	25	68 %	77 748	70 %	12	32 %	33 603	30 %	37	100 %	111 351	100 %
hohe Belastung	10	27 %	36 899	33 %	2	5 %	6 212	6 %	12	32 %	43 111	39 %
mittlere Belastung	6	16 %	22 281	20 %	6	16 %	18 088	16 %	12	32 %	40 369	36 %
tiefe Belastung	9	24 %	18 568	17 %	4	11 %	9 303	8 %	13	35 %	27 871	25 %



Lupenräume bergen das Risiko gesteigerter Sicherheitsprobleme

- Gemäss aktueller Beurteilung der städtischen Fachleute sind die soziale Belastung der Quartiere und ihre Auswirkungen auf die Sicherheitslage nicht dramatisch; eine markante Veränderung der Sicherheitslage ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.
- Allerdings besteht in den Lupenräumen erhöhter Bedarf an präventiven und repressiven Massnahmen, da in diesen Räumen die bereits auf S. 28 aufgeführten Risiken am grössten sind.



Die Verkehrsbelastung in Winterthur wird zunehmen

- Der motorisierte Individualverkehr (MIV) am Kordon um die Innenstadt hat zwischen 2010 und 2015 um 4 % abgenommen, während er am Kordon entlang der Stadtgrenze um 1 % zugenommen hat. Die Anzahl ÖV-Passagiere dagegen hat an den gleichen Messstellen um 7 bzw. 10 % zugenommen. Zudem hat der Fahrradverkehr in den Jahren 2013 bis 2015 um rund 34 % zugenommen (die Zahl basiert allerdings auf der Messung an einem einzigen Punkt). Der Anteil der Verkehrsmittel auf Wegen mit Start und/oder Ziel im Stadtgebiet hat sich dagegen zwischen 2010 und 2015 kaum verändert: 42 % MIV, 23 % ÖV, 11 % Velo, 23 % zu Fuss.
- Nach Einschätzung der zuständigen städtischen Fachleute dürften die folgenden allgemeinen Entwicklungen auch für Winterthur zutreffen: Die Mobilität der Gesellschaft nimmt laufend zu. Wegen des Bevölkerungswachstums steigt die Verkehrsmenge im motorisierten Individualverkehr – obwohl die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung (z. B. Einführung flächendeckender Blauer Zonen in Winterthur) und zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (z. B. Busbevorzugung auf den Hauptverkehrsachsen in Winterthur) sowie die zunehmende Verkehrsüberlastung zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum Langsam- und öffentlichen Verkehr führen dürften. Gleichzeitig nimmt die Verbreitung neuer Mobilitätsformen im Langsamverkehr zu (E-Bike, Segway, Boards etc.). Generell stösst die Infrastruktur im privaten und öffentlichen Verkehr an ihre Belastungsgrenzen.
- Gemäss Beurteilung der städtischen Fachleute ist eine markante Veränderung der Sicherheitslage aufgrund der zunehmenden Mobilität in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Am ehesten besteht das Risiko folgender Auswirkungen auf die Sicherheitslage:
 - Zunehmende Überlastung von Strassen verbunden mit einer Reduktion des Verkehrsflusses;
 - zunehmende Konfliktsituationen im Verkehrsbereich;
 - zunehmende Erschwerung des Vorwärtkommens für Blaulichtorganisationen.



Die finanziellen Probleme der Stadt können die Sicherheit negativ beeinflussen

- Die Finanzsituation der Stadt Winterthur ist seit mehreren Jahren angespannt. Der städtische Haushalt wurde hingegen in den beeinflussbaren Bereichen dank den beiden Sanierungsprogrammen «effort 14+» und «Balance» bis und mit dem Budget 2016 um CHF 48 Millionen und im Budget 2017 nochmals um CHF 7.4 Millionen deutlich entlastet.
- Aufgrund der Hochrechnung 2017 darf von einem sehr guten Ergebnis ausgegangen werden, und im Budget 2018 wird mit einem Ertragsüberschuss von mehr als CHF 14 Millionen gerechnet.
- Erst ab 2019 wird die finanzielle Lage wieder etwas angespannter werden – falls es nicht gelingt, im Kanton Zürich einen fairen Soziallastenausgleich zu installieren.
- Ohne fairen Soziallastenausgleich ab 2019 wird das Ausgabenwachstum in den kaum beeinflussbaren Bereichen Bildung, Soziales und Pflegefinanzierung die Rechnung belasten. Der Finanzplan weist in diesem Fall für das Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 35.1 Millionen und für 2020 einen solchen von CHF 62.4 Millionen aus. Dann müsste mit weiteren Sanierungsmassnahmen gerechnet werden.
- Gemäss Beurteilung der städtischen Fachleute besteht aufgrund der allfälligen finanziellen Probleme der Stadt Winterthur für die Jahre ab 2019 das Risiko folgender Auswirkungen auf die Sicherheitslage:
 - Die finanziellen Mittel der städtischen Ämter werden reduziert, was zur Reduktion oder Streichung von Massnahmen und Dienstleistungen mit präventiver und/oder repressiver Wirkung im Sicherheitsbereich führt.



Die Risiken der Umfeldentwicklungen werden insgesamt als gering eingestuft

- Nach Einschätzung der städtischen Fachleute ist eine markante Veränderung der Sicherheitslage aufgrund der Umfeldentwicklungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Insgesamt besteht am ehesten das Risiko folgender Auswirkungen auf die Sicherheitslage:
 - Zunahme niederschwelliger Störungen im öffentlichen Raum (Littering, Immissionsbeschwerden);
 - Zunahme von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum;
 - Zunahme von Gewalt/Drohungen gegen Behörden;
 - Zunahme von Nachbarschaftsstreitigkeiten;
 - Zunahme von häuslicher Gewalt;
 - gewalttätiger Extremismus;
 - Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsgefühls;
 - zunehmende Konfliktsituationen im Verkehrsbereich;
 - Reduktion präventiver und repressiver Leistungen städtischer Ämter mit präventiver Wirkung im Sicherheitsbereich.



1. Zusammenfassung	S. 2
2. Einführung	S. 5
3. Analyse der Sicherheitslage	S. 8
4. Analyse der Umfeldentwicklungen	S. 23
5. Strategie	S. 35
6. Aktionspläne	S. 43
7. Kosten	S. 93
8. Organisation und Steuerung	S. 97



Die strategischen Ziele und Stossrichtungen bilden nicht das Alltagsgeschäft ab, sondern zielen auf darüber hinausgehende Schwerpunktbildungen

- Die strategischen Ziele und Stossrichtungen konzentrieren sich bewusst auf jene Bereiche, welche aufgrund der Erkenntnisse der Sicherheits- und Umfeldanalyse im Sinn einer Schwerpunktbildung zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in Winterthur gesichert, auf- oder ausgebaut werden sollen.
- Die Strategie bildet deshalb nicht das gesamte sicherheitsrelevante Alltagsgeschäft in Winterthur ab. Dieses läuft parallel zur Sicherheitsstrategie weiter. Insbesondere haben die individuellen Unterstützungs- und Integrationsmassnahmen, die Winterthur im Sozial- und Bildungsbereich erbringt, eine indirekte Wirkung auf den sozialen Frieden und sind Teil einer universellen Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Dies bedeutet auch, dass Leistungen der Stadtverwaltung, welche nicht Einzug in die Ziele und Stossrichtungen gefunden haben, nicht als unnötig taxiert werden.
- Die jährliche Überprüfung der Sicherheits- und Umfeldanalyse stellt sicher, dass neue strategie-relevante Entwicklungen frühzeitig erkannt und die Strategie bei Bedarf entsprechend ergänzt werden kann.
- Folgende in der Sicherheits- und Umfeldanalyse erkannte Handlungsfelder wurden im Sinn einer strategischen Prioritätensetzung nicht als strategische Ziele festgelegt:
 - Jugendkriminalität: Die Jugendkriminalität ist seit Jahren rückläufig. Die (entgegen dem gesamtschweizerischen Trend) festgestellte Zunahme der Vermögensdelikte seit 2013 ist nach wie vor nicht schlüssig erklärbar und soll daher vorerst nur beobachtet werden.
 - Sachbeschädigung/Vandalismus: Die Zahlen waren in den letzten Jahren stark rückläufig. Der markante Anstieg im Jahr 2017 ist zumindest teilweise mit Serientätern erklärbar.

Die Sicherheitsstrategie der Stadt Winterthur zielt auf die Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit. Sie basiert auf 4 strategischen Zielen, welche durch 17 strategische Stossrichtungen konkretisiert werden.





Strategisches Ziel

1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten

Das strategische Ziel basiert auf den folgenden Erkenntnissen der Sicherheits- und Umfeldanalyse:

- Die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung ist (nicht zuletzt dank entsprechender Präventionsmassnahmen) in den letzten Jahren zwar stabil geblieben und wird von der Stadtpolizei als «stadtverträglich» beurteilt. Die Altstadt bildet allerdings weiterhin einen Brennpunkt.
- Zudem birgt die Zentrumsfunktion von Winterthur in Verbindung mit der steigenden Heterogenität der Lebensstile der städtischen Bevölkerung das Risiko einer Zunahme niederschwelliger Störungen im öffentlichen Raum (Littering, Immissionsbeschwerden, Nutzungskonflikte etc.).

Strategische Stossrichtungen

1.1. Nutzungsarten des öffentlichen Raums definieren und steuern: Rechte und Pflichten bei der Nutzung des öffentlichen Raums sollen geklärt und durchgesetzt werden. Zudem soll die Aneignung des öffentlichen Raums durch einzelne Gruppierungen und damit die Verdrängung der übrigen Gruppierungen verhindert werden.

1.2. Stadtbild pflegen: Das Vermeiden von Verwahrlosung (Schmutz, Vandalismus, Sprayereien etc.) steigert nachweislich das kollektive Verantwortungsbewusstsein für und damit das Verhalten im öffentlichen Raum (Broken-Windows-Theorie). Zudem wird dadurch das subjektive Sicherheitsgefühl gefördert.

1.3. Brennpunkte verhindern bzw. entschärfen: Durch koordinierte Präventionsmassnahmen soll die Bildung von Brennpunkten mit gesteigerten Sicherheitsproblemen verhindert bzw. entschärft werden.

1.4. Entstehung potenzieller Problemquartiere verhindern: Die gezielte Bearbeitung ausgewählter Lupenräume soll die Entstehung von Quartieren mit gesteigerten Sicherheitsproblemen verhindern.



Strategisches Ziel

2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren

Das strategische Ziel basiert auf folgenden Erkenntnissen der Sicherheits- und Umfeldanalyse:

- Nach jahrelanger Rückläufigkeit haben die Unfälle mit Personenschaden von 2014 bis 2016 um 26 % zugenommen. Dabei ist insbesondere die darin verwickelte Anzahl Fahrradfahrende seit 2012 um rund 50 % angestiegen.
- Zudem ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Verkehrszunahme zu rechnen, insbesondere beim Fahrradverkehr.

Strategische Stossrichtungen

2.1. Präventionskampagnen durchführen: Die Teilnahme an nationalen und kantonalen Präventionskampagnen sowie die Durchführung der städtischen Präventionskampagnen sollen auf heutigem Niveau gehalten werden.

2.2. Einhaltung Verkehrsvorschriften sicherstellen: Die Massnahmen zur Einhaltung von Verkehrsvorschriften sollen gezielt optimiert werden.

2.3. Unfallschwerpunkte reduzieren: Unfallschwerpunkte sollen zeitnah interdisziplinär entschärft werden. Dabei wird neu ein Schwerpunkt im Bereich Fahrradverkehr gesetzt.

2.4. Verkehr beruhigen: Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen des städtischen Gesamtverkehrskonzepts sollen baldmöglichst umgesetzt werden.

2.5. Verkehrsteilnehmende auf nicht verkehrsberuhigten Strassen trennen: Die entsprechenden Massnahmen des städtischen Gesamtverkehrskonzepts sollen baldmöglichst umgesetzt werden.



Strategisches Ziel

3. Gewaltdelikte reduzieren

Das strategische Ziel basiert auf folgenden Erkenntnissen der Sicherheits- und Umfeldanalyse:

- Die Anzahl Gewaltdelikte hat sich zwar in den letzten Jahren stabilisiert. Stark und kontinuierlich zugenommen haben jedoch die häusliche Gewalt (+ 91% seit 2009) und Drohungen gegen Behörden, Ämter und Institutionen (+ 126%). Beim gewalttätigen Extremismus ist die Entwicklung unklar, das Gefährdungspotenzial bleibt hoch.
- Aufgrund der aktuellen Umfeldentwicklungen ist nicht mit einer Trendumkehr zu rechnen.

Ziele und Massnahmen fokussieren auf die häusliche Gewalt, Drohungen gegen Behörden, Ämter und Institutionen sowie auf den gewalttätigen Extremismus. Entsprechend dem kantonalen Gewalt- und Bedrohungsmanagement und der Erkenntnis, dass viele Massnahmen auch lateral wirken, wurde jedoch ein deliktübergreifender Ansatz gewählt.

Strategische Stossrichtungen

3.1. Allgemeine Präventions- und Interventionsprogramme optimieren: Durch gezielte universelle und selektive Präventionsprogramme sollen die Zielgruppen für die Gewaltproblematik sensibilisiert und damit entsprechende Risiken reduziert sowie durch Beratung und Behandlung negative Auswirkungen auf die Sicherheit verhindert werden.

3.2. Netzerkennung/Erkennung verbessern: Durch frühzeitiges Erkennen von problematischen Entwicklungen bei Einzelpersonen und Informationsaustausch unter den betroffenen Behörden und Institutionen sollen Gefährdungssituationen rechtzeitig erkannt werden.

3.3. Interdisziplinäres Fallmanagement ausbauen: Erkannte Gefährdungssituationen sollen im Rahmen eines interdisziplinären Fallmanagements bearbeitet und entschärft werden.

3.4. Interventionsfähigkeit sicherstellen: Die Interventionsfähigkeit der Stadtpolizei muss laufend den neuen Bedrohungssituationen angepasst werden.



Strategisches Ziel

4. Subjektive Sicherheit halten

Das strategische Ziel basiert auf folgenden Erkenntnissen der Sicherheits- und Umfeldanalyse:

- Verglichen mit dem Jahr 2011 hat sich das Sicherheitsgefühl im Jahr 2015 zwar verbessert. Die markante Zunahme terroristischer Anschläge in Europa in den letzten Jahren könnte allerdings generell zu einer Verschlechterung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung geführt haben.
- Zudem birgt die wachsende Zahl älterer Menschen und die gesamtgesellschaftliche Zunahme der Unsicherheit das Risiko einer Erhöhung des Anteils der Bevölkerung, welcher sich subjektiv unsicher fühlt.

Strategische Stossrichtungen

4.1. Nachrichtenbeschaffung, Auswertung und Kommunikation Stapo verbessern: Die systematische Informationsbeschaffung und die regelmässige Problemanalyse in Zusammenarbeit mit Interessengruppen sollen das frühzeitige Erkennen von Problemen und Bedürfnissen im Bereich subjektive Sicherheit ermöglichen. Die Kommunikationsmassnahmen sollen gezielt optimiert werden.

4.2. Angsträume verhindern bzw. beseitigen: Durch das Beseitigen der Ursachen der Entstehung von Angsträumen sollen diese eliminiert bzw. deren Entstehung verhindert werden. Erfahrungsgemäss umfasst dies sowohl bauliche und gestalterische Elemente als auch Massnahmen der präventiven Präsenz.

4.3. Stadtbild pflegen: Das Vermeiden von Verwahrlosung (Schmutz, Vandalismus, Sprayereien etc.) hat nachweislich einen positiven Effekt auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

4.4. Entstehung potenzieller Problemquartiere verhindern: Die gezielte Bearbeitung ausgewählter Lupenräume soll die Entstehung von Quartieren mit gesteigerten Sicherheitsproblemen verhindern.



Das Sicherheitskonzept soll messbare Ziele erreichen

Strategisches Ziel	Kennzahl	Zielgrösse
Nr. 1: Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten	Littering → verlässliche Kennzahl noch nicht vorhanden	Gegenwärtig nicht messbar → Zielgrösse wird später festgelegt
	Belästigungen, Drogenkonsum, Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit → verlässliche Kennzahl noch nicht vorhanden	Gegenwärtig nicht messbar → Zielgrösse wird später festgelegt
	Brennpunkte-Entwicklung → verlässliche Kennzahl noch nicht vorhanden	Gegenwärtig nicht messbar → Zielgrösse wird später festgelegt
Nr. 2: Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren	Verkehrsunfälle mit Personenschaden	Aufwärtstrend der Jahre 2014–2016 brechen
Nr. 3: Gewaltdelikte reduzieren	Gewaltdelikte pro 1000 Einwohner/innen	Gewaltdelikte unter Niveau 2016 senken
	Interventionen bei häuslicher Gewalt pro 1000 Einwohner/innen	Aufwärtstrend der Jahre 2009–2016 brechen
	Zahl der Wiederholungstäter bei häuslicher Gewalt → Kennzahl fehlt gegenwärtig	Gegenwärtig nicht messbar → Zielgrösse wird später festgelegt
	Drohungen gegen Behörden, Ämter und Institutionen pro 1000 Einwohner/innen	Aufwärtstrend der Jahre 2009–2016 brechen
	Gewalttätiger Extremismus → verlässliche Kennzahl gegenwärtig nicht vorhanden	Gegenwärtig nicht messbar → Zielgrösse wird später festgelegt
Nr. 4: Subjektive Sicherheit halten	Unsicherheit allein auf der Strasse	Wert von 2015 halten (letzte Befragung)
	Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden	Wert von 2015 halten (letzte Befragung)

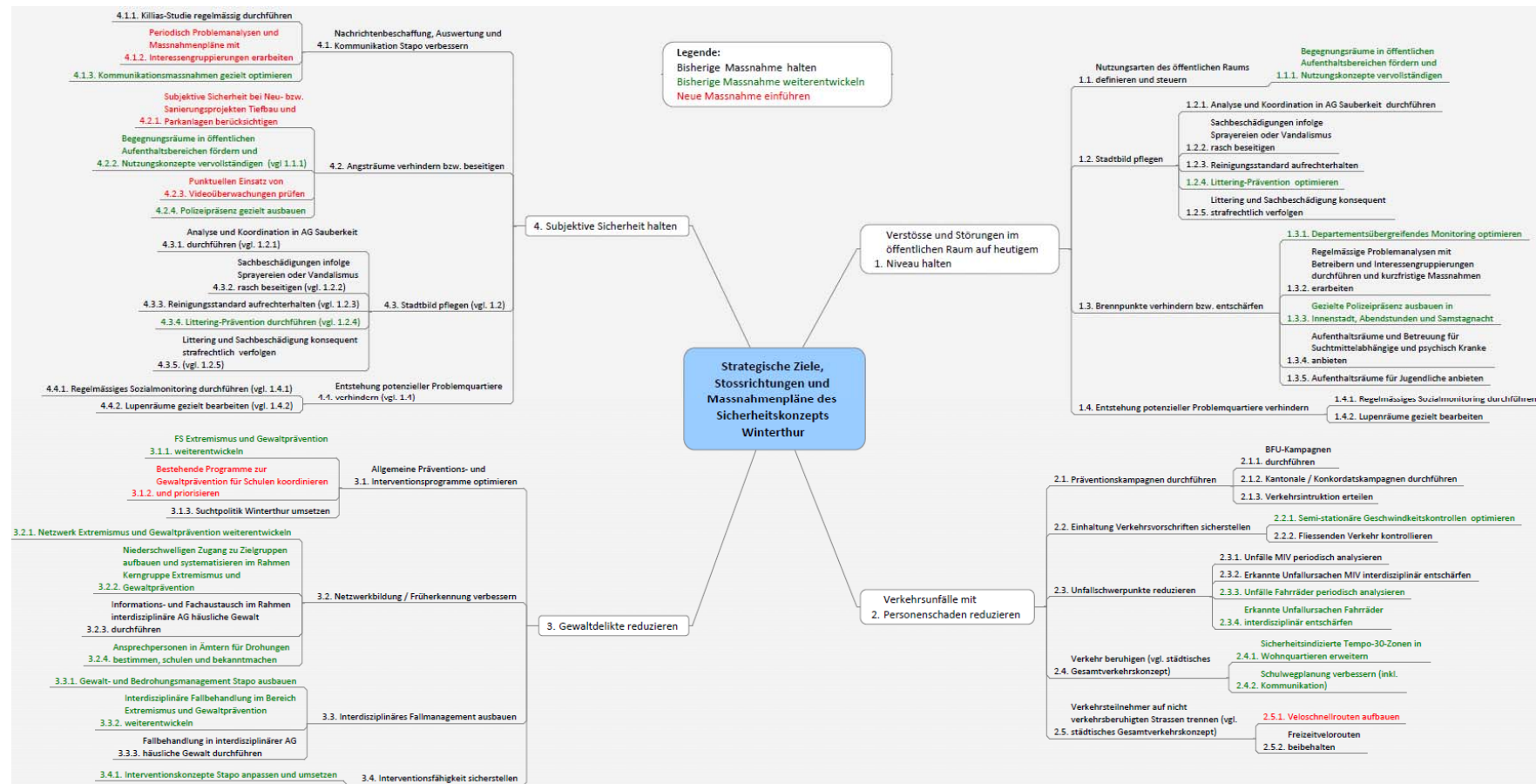


1. Zusammenfassung	S. 2
2. Einführung	S. 5
3. Analyse der Sicherheitslage	S. 8
4. Analyse der Umfeldentwicklungen	S. 23
5. Strategie	S. 35
6. Aktionspläne	S. 43
7. Kosten	S. 93
8. Organisation und Steuerung	S. 97

Übersicht Aktionspläne



Die Umsetzung des Sicherheitskonzepts erfolgt in Form von 43 Aktionsplänen, welche in enger Zusammenarbeit verwaltungsinterner und -externer Stellen und zeitlich gestaffelt realisiert werden





Die Aktionspläne umfassen die Weiterführung oder Weiterentwicklung bestehender Massnahmen und die Umsetzung neuer Massnahmen

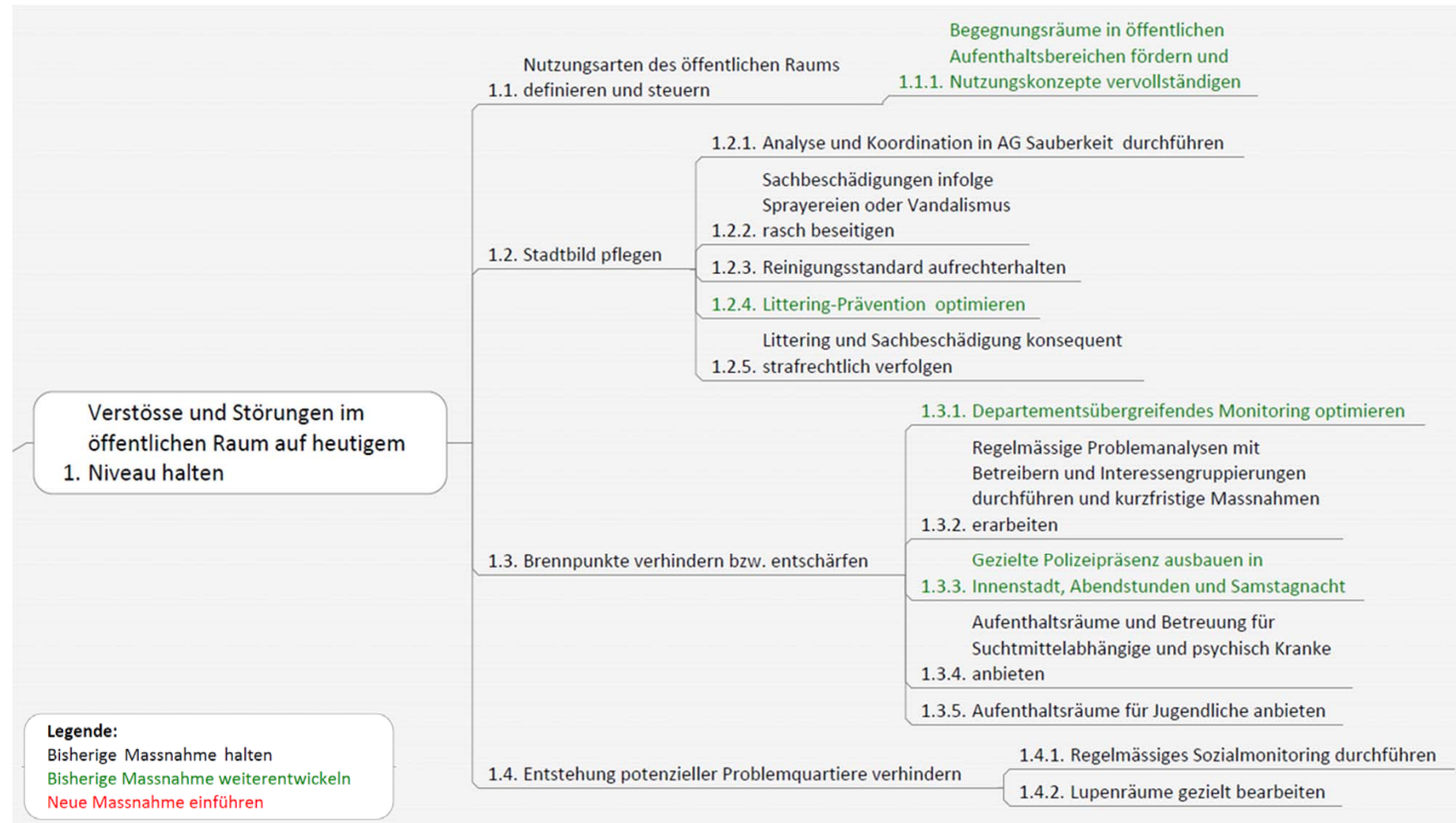
- Die Umsetzung des Sicherheitskonzepts erfolgt in Form von 43 Aktionsplänen:
 - 20 Aktionspläne entsprechen der unveränderten Weiterführung bestehender Massnahmen (schwarz);
 - 18 Aktionspläne entsprechen einer Weiterentwicklung bestehender Massnahmen (grün);
 - 5 Aktionspläne umfassen neue Massnahmen (rot).
- Die einzelnen Aktionspläne enthalten jeweils die Zielsetzung, die geplanten Massnahmen, die Schätzung der einmaligen bzw. wiederkehrenden Kosten, die verantwortlichen und mitarbeitenden Stellen, die Termine sowie die Priorisierung des betreffenden Aktionsplans.
- Die detaillierten Aktionspläne zum strategischen Ziel
 - Nr. 1 (Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten) finden sich auf S. 46;
 - Nr. 2 (Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren) finden sich auf S. 60;
 - Nr. 3 (Gewaltdelikte reduzieren) finden sich auf S. 74;
 - Nr. 4 (Subjektive Sicherheit halten) finden sich auf S. 86.

Aktionspläne zum strategischen Ziel Nr. 1

Stadt Winterthur



Das strategische Ziel «Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten» basiert auf 4 Stossrichtungen mit 13 Aktionsplänen



Aktionsplan Nr. 1.1.1

Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.1. Nutzungsarten des öffentlichen Raums definieren und steuern
Aktionsplan inkl. Nr.	1.1.1. Begegnungsräume in öffentlichen Aufenthaltsbereichen fördern und Nutzungskonzepte vervollständigen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Der öffentliche Raum steht der gesamten Bevölkerung der Stadt Winterthur zur Nutzung zur Verfügung. Das Entstehen von Problemzonen wird verhindert, indem der öffentliche Raum vielseitig und von allen Bevölkerungsgruppen genutzt wird. Es wird sichergestellt, dass die Nutzung des öffentlichen Raums die Lebensqualität des Ortes und Quartiers erhöht und sicherheitsverträglich ist.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Bildung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe. • Durchführung einer Vorstudie, welche die Ist-Situation der sicherheitsmässig problematischen bzw. potenziell problematischen Begegnungsräume sowie deren Nutzungskonzepte analysiert, den Handlungsbedarf eruiert und einen Antrag enthält.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen Zusatzkosten: • CHF 75 000 (einmalig, ER) für die Durchführung der Vorstudie.
Termine	Durchführung Vorstudie bis Ende 2020.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	Die Federführung bei der Bildung der interdepartementalen Arbeitsgruppe liegt bei DKD (Stadtentwicklung bzw. AG Gartenstadt) unter Beizug aller notwendigen Amtsstellen.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Es fehlen teilweise Regeln bzw. diese sind nicht harmonisiert oder nicht bekannt.

Aktionsplan Nr. 1.2.1

Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.2 Stadtbild pflegen
Aktionsplan inkl. Nr.	1.2.1. Analyse und Koordination in AG Sauberkeit durchführen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die regelmässige gemeinsame Analyse und Koordination der betroffenen Verwaltungsstellen erhöhen die Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes zur Aufrechterhaltung der Sauberkeit in der Stadt Winterthur.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Die AG Sauberkeit mit den Vertretern Entsorgung, Stadtgrün, Strasseninspektorat, Stadtpolizei und Stadtbus wird beibehalten. • Runde Tische (Absprachen unter den betroffenen Verwaltungsstellen) werden beibehalten bzw. bei Bedarf eingesetzt. • Es werden weiterhin Informationen für Lehrpersonen an Schulen zur Verfügung gestellt und die aktive Teilnahme an Unterrichtsstunden wird gefördert. • Die Teilnahme an Clean Up Days (inkl. Kommunikation) wird fortgeführt.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind in den bestehenden Budgets bereits enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	AG Sauberkeit (Leiter Entsorgung Tiefbauamt [Leitung], Stadtgrün, Stadtpolizei, Stadtbus).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 1.2.2

Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.2 Stadtbild pflegen
Aktionsplan inkl. Nr.	1.2.2. Sachbeschädigung infolge Sprayereien oder Vandalismus rasch beseitigen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum werden schnell beseitigt. Dies steigert nachweislich das kollektive Verantwortungsbewusstsein für und damit das Verhalten im öffentlichen Raum. Zudem fördert ein gepflegtes Stadtbild das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Sachbeschädigungen und Sprayereien werden fotografisch festgehalten und gemäss den Vorgaben zur Anzeige gebracht. • Die Behebung bzw. die Entfernung erfolgt rasch und unbürokratisch.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind in den bestehenden Budgets bereits enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DBau (Tiefbauamt, ausser für Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 1.2.3

Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.2 Stadtbild pflegen
Aktionsplan inkl. Nr.	1.2.3. Reinigungsstandard aufrechterhalten
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Der heutige hohe Reinigungsstandard wird aufrechterhalten. Ein sauberes Stadtbild steigert nachweislich das kollektive Verantwortungsbewusstsein für und damit das Verhalten im öffentlichen Raum. Zudem fördert ein gepflegtes Stadtbild das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: Finanzmittel und Personalressourcen für Reinigungsmassnahmen werden im gleichen Umfang wie heute eingesetzt.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: Die Kosten sind in den bestehenden Budgets bereits enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DBau (Tiefbauamt, ausser für Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 1.2.4



Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.2 Stadtbild pflegen
Aktionsplan inkl. Nr.	1.2.4. Littering-Prävention optimieren
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Mit dem konsequenten Sauberhalten von Freiflächen wird die Hemmschwelle für das achtlose Wegwerfen von Gegenständen erhöht. Ein sauberes Stadtbild steigert nachweislich das kollektive Verantwortungsbewusstsein für und damit das Verhalten im öffentlichen Raum. Zudem fördert ein gepflegtes Stadtbild das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden ausgebaut: Die Abfallbehälter und deren Leistungsfähigkeit werden an die gestiegenen Bedürfnisse angepasst (Abfallsammler, Aschenbecher, Sackspender für Hundekotbeutel). Zudem werden die Behälter geschlossen, um das subjektive Gefühl von Sauberkeit zu steigern. Ebenso wird die Einwurflücke so reduziert, dass Haushaltkehricht nicht mehr entsorgt werden kann.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen Zusatzkosten: - CHF 2 Mio. (einmalig, IR), für Umrüstung (CHF 1 Mio. für 100 Stück Solarpresseimer und CHF 1 Mio. für 500 Stück normale Abfalleimer). - Die Betriebskosten sind in den bestehenden Budgets bereits enthalten.
Termine	Der Umrüstungsprozess wurde gestartet. Die Umrüstung erfolgt ab 2020.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DBau (Strasseninspektorat des Tiefbauamts).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Verschmutzung der Busstationen nimmt zu. Die Massnahmen dürften zu Einsparungen beim Reinigungsaufwand führen.

Aktionsplan Nr. 1.2.5

Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.2. Stadtbild pflegen
Aktionsplan inkl. Nr.	1.2.5 Littering und Sachbeschädigung konsequent strafrechtlich verfolgen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die mögliche Täterschaft wird ermittelt und der Untersuchungsbehörde überstellt, um potenzielle Nachahmer abzuschrecken.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten und optimiert: • Sachbeschädigungen sowie regelmässiges überdurchschnittliches Littering im öffentlichen Raum werden durch die feststellende Behörde unmittelbar der Stadtpolizei gemeldet. • Es wird eine zentrale Meldestelle bei der SPW bezeichnet (alternativ: «Die App» benutzen). • Der Meldeprozess wird instruiert. • Weitere polizeiliche Massnahmen werden veranlasst (Ermittlung/Brennpunktebewirtschaftung).
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind in den bestehenden Budgets bereits enthalten.
Termine	Einrichtung zentrale Meldestelle und Instruktion bis Ende 2018.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll optimiert werden.

Aktionsplan Nr. 1.3.1



Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.3. Brennpunkte verhindern bzw. entschärfen
Aktionsplan inkl. Nr.	1.3.1. Departementsübergreifendes Monitoring optimieren
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Das frühzeitige Erkennen sicherheitsrelevanter Brennpunktentwicklungen ermöglicht proaktive Gegenmassnahmen.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Es wird eine zentrale Meldestelle für mögliche Brennpunkte beim Lagezentrum der Stadtpolizei eingerichtet. • Es erfolgen regelmässige Analysen im Rahmen der Organisation «Sicherheitskonzept».
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Allfällig anfallende Kosten werden durch Stadtpolizei-interne Ressourcenverschiebungen aufgefangen.
Termine	• Betriebsaufnahme der Meldestelle im Herbst 2018. • Regelmässige Analysen ab Anfang 2019.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Die Massnahme bewirkt eine Effektivitätssteigerung des Mitteleinsatzes.

Aktionsplan Nr. 1.3.2

Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.3. Brennpunkte verhindern bzw. entschärfen
Aktionsplan inkl. Nr.	1.3.2. Regelmässige Problemanalysen mit Betreibern und Interessengruppen durchführen und kurzfristige Massnahmen erarbeiten.
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die Organisatoren von Anlässen im öffentlichen Raum sowie die davon betroffenen Interessengruppen haben eine Ansprechperson bei der Stadtpolizei, die im Spannungsfeld zwischen «Ermöglichen» und «Gemeinverträglichkeit» beratend und unterstützend wirkt.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Der Kultur- und Gastromanager (KGM) betreibt einen regelmässigen Austausch mit Akteuren der Kultur-, Ausgangs- und «Freiraum»-Szene, dies aktiv-aufsuchend und reaktiv-beratend. • Der KGM analysiert die Anliegen und erarbeitet unter Einbezug der betroffenen Stakeholder Vorschläge bzw. Lösungen.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind in den bestehenden Budgets bereits enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 1.3.3

Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.3. Brennpunkte verhindern bzw. entschärfen
Aktionsplan inkl. Nr.	1.3.3. Gezielte Polizeipräsenz ausbauen in Innenstadt, in Abendstunden und samstagnachts
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Sichtbare Präsenz und Community Policing werden ausgebaut, um der Bevölkerung als Dialogpartner zu dienen. Dies besonders in den Abendstunden und in Wochenendnächten.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden ausgebaut: • Neues Bike-Police-Konzept mit Bürgernähe (Community Policing). • Weiterführung/Neukonzeptionierung der Quartierpolizei (QP). • Weiterführung/Neukonzeptionierung des Schwerpunktelements (PAZ-Element).
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Allfällig anfallende Kosten werden durch Stadtpolizei-interne Ressourcenverschiebungen aufgefangen.
Termine	• Konzepterstellung bis Mitte 2018. • Betriebsaufnahme Anfang 2019.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Parlamentarischer Auftrag im Zusammenhang mit APV-Änderung (217 Stellen).

Aktionsplan Nr. 1.3.4



Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.3. Brennpunkte verhindern bzw. entschärfen
Aktionsplan inkl. Nr.	1.3.4. Aufenthaltsräume und Betreuung für Suchtmittelabhängige und psychisch Kranke anbieten
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Durch die niederschwelligen Betreuungs- und Behandlungsangebote der Anlaufstelle (DAS), der Wohnhilfe (Begleitetes Wohnen) sowie der Heroin- und Methadonbehandlungen (ISW) werden eine offene Drogenszene verhindert und der öffentliche Raum entlastet.
Geplante Massnahmen	Die niederschwelligen Angebote der DAS, der Wohnhilfe und der ISW werden weitergeführt und bei Bedarf angepasst.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSO (Prävention und Suchthilfe).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 1.3.5

Stadt Winterthur



Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.3. Brennpunkte verhindern bzw. entschärfen
Aktionsplan inkl. Nr.	1.3.5. Aufenthaltsräume für Jugendliche anbieten
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Jugendliche sollen Treffpunkte in den Quartieren haben, in denen sie teilweise betreut bzw. regelmässig von Jugendarbeiter/innen besucht werden. Bei Schwierigkeiten (Littering, Lärm, störendes Verhalten etc.) sind Ansprechpersonen unter den Jugendlichen bekannt, wodurch Einfluss genommen werden kann. Brennpunkte und ein Abwandern der Jugendlichen von den Quartieren in die Innenstadt (Hauptbahnhof etc.) werden verhindert.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Regelmässige Rundgänge des Mojawi-Teams im öffentlichen Raum, um eine Beziehung zu den Cliquen im öffentlichen Raum aufzubauen und die Anonymität zu durchbrechen. • Betreuung von Cliquen in Cliquenräumen durch die Mojawi oder andere OJA-Teams. • Angebote für Jugendliche am Wochenende (PowerPlay, Midnight Sports) in Töss und im Gutschick. • Jugendtreff in jedem Stadtkreis mit Öffnungszeiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag. • Jugendhaus Steinberggasse täglich von Dienstag bis Samstag. • Bespielen der Halle Stiftung Abendrot am Lagerplatz mit möglichst vielen kontrollierten Anlässen.
Kostenschätzung	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle	DSO (Jugendbeauftragte).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 1.4.1

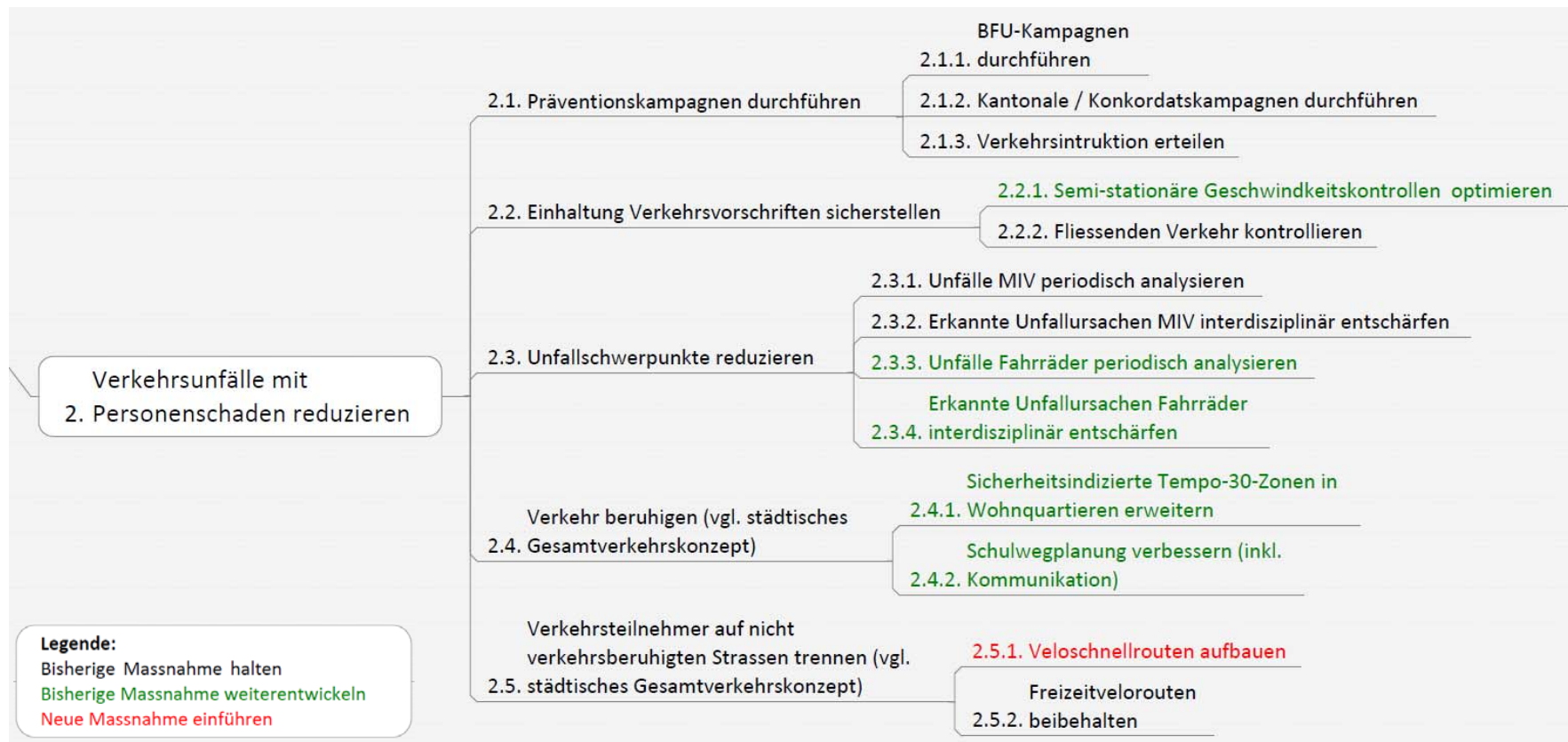
Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.4. Entstehung potenzieller Problemquartiere verhindern
Aktionsplan inkl. Nr.	1.4.1. Regelmässiges Sozialmonitoring durchführen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Es wird eine breit abgestützte Situationsanalyse der einzelnen Quartiere durchgeführt, die als Grundlage für den gezielten Mitteleinsatz der in der AG Soziale Stadtentwicklung beteiligten Ämter dient.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Quantitative und qualitative Analyse der sozialen Belastung der Quartiere (aktuell und im Zeitvergleich). • Definition der Lupenräume, Ableitung des Handlungsbedarfs und entsprechender Massnahmen. • Prioritärer Einsatz der bestehenden Mittel.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Arbeitsstunden sind im Budget der Stadtentwicklung vorhanden. • Wichtig: Datenlieferungen (DFI und DSO) müssen gratis erfolgen.
Termine	Alle vier Jahre: 2013 bzw. 2017 realisiert; 2021 geplant (mit den Daten des Vorjahrs).
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	Arbeitsgruppe Soziale Stadtentwicklung unter fachlicher Leitung DKD (Stadtentwicklung) mit DSO (Kinder- und Jugendbeauftragte, Fachstelle Alter und Gesundheit), DSU (Stadtpolizei), DSS (Bereich Familie und Betreuung) und je nach Fragestellung weiteren Stellen.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Es handelt sich um das einzige Instrument zum Monitoring der Quartiere.

Aktionsplan Nr. 1.4.2



Strategisches Ziel inkl. Nr.	1. Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum auf heutigem Niveau halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	1.4. Entstehung potenzieller Problemquartiere verhindern
Aktionsplan inkl. Nr.	1.4.2. Lupenräume gezielt bearbeiten
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Es erfolgt ein gezielter Einsatz der Mittel in den belasteten Quartieren: Primär im präventiven Sinn (Entstehung von Slums bzw. soziale Entmischung verhindern), bei Bedarf werden aber auch Sofortmassnahmen ergriffen.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten und optimiert: • Zur Zeit noch in Evaluation: Zusätzliche Massnahmen braucht es in der Steig (Räumlichkeit), im Sennhof (wird zur Zeit mit der Quartierbevölkerung evaluiert) und Gutschick (als Folge der Einschränkungen der FZA durch den Bau von Win4). Bestandsaufnahmen in Töss, Wülflingen und im Guggenbühl sollen allfälligen zusätzlichen Handlungsbedarf aufzeigen.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen Zusatzkosten: • CHF 40 000 (wiederkehrend, ER) der AG Soziale Stadtentwicklung für Sofortmassnahmen. • Die übrigen Kosten sind einerseits in den Budgets der betroffenen Departemente (DKD, DSO, DSS und DSU) enthalten (Umschichtung der Mittel), wobei diese Mittel in der Regel zeitlich befristet sind. Zusätzlich werden Drittmittel gesucht.
Termine	Laufend; ein SR-Antrag zu den Massnahmen wird im 1. Halbjahr 2018 gestellt.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	Arbeitsgruppe Soziale Stadtentwicklung unter fachlicher Leitung DKD (Stadtentwicklung) mit DSO (Kinder- und Jugendbeauftragte, Fachstelle Alter und Gesundheit); DSU (Stadtpolizei), DSS (Bereich Familie und Betreuung) und je nach Fragestellung weiteren Stellen.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Aufwertungsaufgaben sind dringend notwendig.

Das strategische Ziel «Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren» basiert auf 5 Stossrichtungen mit 13 Aktionsplänen



Aktionsplan Nr. 2.1.1

Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.1. Präventionskampagnen durchführen
Aktionsplan inkl. Nr.	2.1.1. BFU-Kampagnen durchführen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die Verkehrsteilnehmenden werden mit regelmässigen Präventionskampagnen auf die Gefahren des Verkehrs aufmerksam gemacht. Dadurch kann das Verhalten im Strassenverkehr positiv beeinflusst werden.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Ein Kampagnenkonzept wird mit BFU und Kantonspolizei erstellt und durchgeführt.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Vgl. Kosten der Massnahme 4.1.3.
Termine	Laufend (nächster Kampagnenstart im Frühsommer 2018).
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 2.1.2

Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.1. Präventionskampagnen durchführen
Aktionsplan inkl. Nr.	2.1.2. Kantonale / Konkordatskampagnen durchführen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die Verkehrsteilnehmenden werden mit regelmässigen Präventionskampagnen auf die Gefahren des Verkehrs aufmerksam gemacht. Dadurch kann das Verhalten im Strassenverkehr positiv beeinflusst werden.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Ein Kampagnenkonzept wird (wenn möglich mit der Kantonspolizei) erstellt und durchgeführt.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Vgl. Kosten der Massnahme 4.1.3.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 2.1.3



Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.1. Präventionskampagnen durchführen
Aktionsplan inkl. Nr.	2.1.3. Verkehrsinstruktion erteilen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Das Zielpublikum kann sich im Strassenverkehr sicher bewegen und kennt die Gefahren.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Das bisherige Verkehrsinstruktionskonzept wird weitergeführt.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 2.2.1

Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.2. Einhaltung Verkehrsvorschriften sicherstellen
Aktionsplan inkl. Nr.	2.2.1. Semistationäre Geschwindigkeitskontrollen optimieren
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Es werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, um das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden positiv zu beeinflussen.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Zusätzliche semistationäre Anlagen werden beschafft. • Ein Kontrollkonzept wird erarbeitet und Kontrollen werden gemäss Konzept durchgeführt. • Es erfolgt eine jährliche Standortüberprüfung.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen Zusatzkosten (bereits über den freien Stadtratskredit 2018 finanziert): • CHF 170 000 (einmalig, IR) für eine zusätzliche semistationäre Anlage und 2 zusätzliche Standorte. Anschliessend jeweils 5 Standorte pro Anlage anstatt wie heute 6 Standorte pro Anlage.
Termine	Betriebsaufnahme ab Herbst 2018.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Semistationäre Geschwindigkeitskontrollen erhöhen die Verkehrssicherheit.

Aktionsplan Nr. 2.2.2

Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.2. Einhaltung Verkehrsvorschriften sicherstellen
Aktionsplan inkl. Nr.	2.2.2. Fließenden Verkehr kontrollieren
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Der fließende Verkehr wird kontrolliert, um das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden positiv zu beeinflussen.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten und optimiert: Umsetzung Konzept Verkehrskontrollen (inkl. Fussgängerzone Altstadt): • Es werden 1700 Std. mobile Geschwindigkeitskontrollen pro Jahr durchgeführt. • Feste und semistationäre Anlagen laufen das ganze Jahr, d. h. 365 Tage im Jahr 24 Stunden lang. • Es werden regelmässig koordinierte Verkehrskontrollen in der Altstadt unter der Leitung der VP durchgeführt. • Alle Einsatzgruppen führen regelmässig koordinierte Verkehrskontrollen durch. • Über alle Kontrollen wird eine Statistik geführt.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Betriebsaufnahme des neuen Kontrollkonzepts im September 2018.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Steigerung der Verkehrssicherheit.

Aktionsplan Nr. 2.3.1

Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.3. Unfallschwerpunkte reduzieren
Aktionsplan inkl. Nr.	2.3.1. Unfälle MIV periodisch analysieren
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Unfallschwerpunkte des motorisierten Individualverkehrs (MIV) werden durch regelmässige Unfallanalysen erkannt und mögliche Gegenmassnahmen daraus abgeleitet.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Die Stadtpolizei analysiert laufend die Unfallsituation MIV, erkennt mögliche Schwerpunkte und bezeichnet (evtl. in Absprache mit dem Tiefbauamt) mögliche Handlungsfelder. Chancen der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft (Versicherungen etc.) werden genutzt. • Die Stadtpolizei informiert die Kommission Verkehrsräume über die Unfallschwerpunkte.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Ab sofort (Berichterstattung erfolgt einmal jährlich).
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei) in Zusammenarbeit mit Kommission Verkehrsräume.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 2.3.2



Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.3 Unfallschwerpunkte reduzieren
Aktionsplan inkl. Nr.	2.3.2 Erkannte Unfallursachen MIV interdisziplinär entschärfen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	MIV-Unfallschwerpunkte werden durch die Beseitigung der Unfallursachen reduziert.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: Die zentralen Unfallschwerpunkte aus Aktionsplan 2.3.1 werden periodisch angegangen und kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen durch externe Planungsbüros bestimmt.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen nicht bezifferbare Zusatzkosten: - Bei ordentlicher Strassensanierung Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Baukredits. - Objektkredite für dringende Massnahmen.
Termine	- Besprechung von Kleinmassnahmen in der Verkehrsbesprechung (viermal jährlich). - Besprechung grösserer Massnahmen in der AG Verkehrsräume bzw. Kommission Verkehrsräume (viermal jährlich).
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DBau (Verkehrsplanung des Tiefbauamts) in Zusammenarbeit mit DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 2.3.3



Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.3. Unfallschwerpunkte reduzieren
Aktionsplan inkl. Nr.	2.3.3. Unfälle Fahrräder periodisch analysieren
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Unfallschwerpunkte von Unfällen mit Beteiligung von Fahrrädern werden durch regelmässige Unfallanalysen erkannt und mögliche Gegenmassnahmen daraus abgeleitet.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Die Stadtpolizei analysiert laufend die Unfallsituation Fahrräder, erkennt mögliche Schwerpunkte und bezeichnet (evtl. in Absprache mit Tiefbauamt) mögliche Handlungsfelder. • Die Stadtpolizei informiert die Kommission Verkehrsräume über die Unfallschwerpunkte.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Allfällig anfallende Kosten werden durch Stadtpolizei-interne Ressourcenverschiebungen aufgefangen.
Termine	Ab sofort (Berichterstattung erfolgt einmal jährlich).
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei) in Zusammenarbeit mit Kommission Verkehrsräume.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll optimiert werden.

Aktionsplan Nr. 2.3.4

Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.3 Unfallschwerpunkte reduzieren
Aktionsplan inkl. Nr.	2.3.4 Erkannte Unfallursachen Fahrräder interdisziplinär entschärfen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Unfallschwerpunkte von Unfällen mit Beteiligung von Fahrrädern werden durch die Beseitigung der Unfallursachen reduziert.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Die Örtlichkeiten mit gehäuften Fahrradunfällen aus Aktionsplan 2.3.3 werden periodisch angegangen und kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen durch externe Planungsbüros bestimmt.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen nicht bezifferbare Zusatzkosten: • Kredit für Wohnschutzmassnahmen für kleinere Massnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets. • Bei ordentlicher Strassensanierung Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Baukredits. • Objektkredite für dringende Massnahmen.
Termine	• Besprechung von Kleinmassnahmen in der Verkehrsbesprechung (viermal jährlich). • Besprechung grösserer Massnahmen in der AG Verkehrsräume bzw. Kommission Verkehrsräume (viermal jährlich).
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DBau (Verkehrsplanung des Tiefbauamts) in Zusammenarbeit mit DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Unfälle mit Beteiligung von Fahrrädern nehmen zu; der Gemeinderat verlangt mehr Fahrradförderung.

Aktionsplan Nr. 2.4.1

Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.4 Verkehr beruhigen (vgl. städtisches Gesamtverkehrskonzept)
Aktionsplan inkl. Nr.	2.4.1 Sicherheitsindizierte Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren erweitern
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Mit dem Ziel der Reduktion von Unfällen mit Personenschaden werden die sicherheitsindizierten Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren erweitert.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Ergänzend zum heutigen Vorgehen (Prüfung einer Tempo-30-Zone nur auf Begehren der Bevölkerung hin) setzt die Stadt neu proaktiv neue sicherheitsindizierte Tempo-30-Zonen um.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Jährliche Investitionen erfolgen im Rahmen des bestehenden Kredits Wohnschutzmassnahmen.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DBau (Verkehrsplanung des Tiefbauamts) in Zusammenarbeit mit DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Tief. Es sind bereits viele Tempo-30-Zonen umgesetzt.

Aktionsplan Nr. 2.4.2

Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.4 Verkehr beruhigen (vgl. städtisches Gesamtverkehrskonzept)
Aktionsplan inkl. Nr.	2.4.2 Schulwegplanung verbessern (inkl. Kommunikation)
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die Schulwege sind klar definiert, die Übergänge und Schwachstellen im Fuss- und Veloverkehrsnetz nach einheitlichen Kriterien eingestuft. Dies wird in einem öffentlich zugänglichen und allseits bekannten Schulwegplan festgehalten. Sicherheitskritische Übergänge werden entschärft.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden ausgebaut und optimiert: • Es wird eine Arbeitsgruppe Schulweg geschaffen. • Analyse der bestehenden Übergänge auf kommunalen Strassen / Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr. • Identifikation der sicherheitskritischen Übergänge. • Es werden punktuelle, auf die Situation abgestimmte Massnahmen (z. B. Bodenmarkierungen, Mittelinseln, Trottoirnasen etc.) zuhanden der Entscheidungsgremien vorgeschlagen. • Es wird eine Kommunikationsstrategie für Schulwege und Schulwegplan ausgearbeitet.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen Zusatzkosten: • CHF 150 000 (einmalig, ER) für Erhebung der kritischen Schulwegübergänge / Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr. • Berücksichtigung der Massnahmen im Rahmen des Kredits für Wohnschutzmassnahmen im laufenden Budget oder bei ordentlichen Strassensanierungen im Rahmen des Baukredits. • Finanzierung von dringenden Massnahmen über einen spezifischen Objektkredit.
Termine	• Schaffung Arbeitsgruppe Schulweg bis Ende 2018. • Erhebung der kritischen Schulwegübergänge bis Ende 2019. • Umsetzung ab 2020.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSS. Neu zu schaffende Arbeitsgruppe Schulwege: Lead DSS (Sicherheitsbeauftragter DSS), DBau (Verkehrsplanung), DSU (Stadtpolizei), Beizug von Fachleuten.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch.

Aktionsplan Nr. 2.5.1

Stadt Winterthur



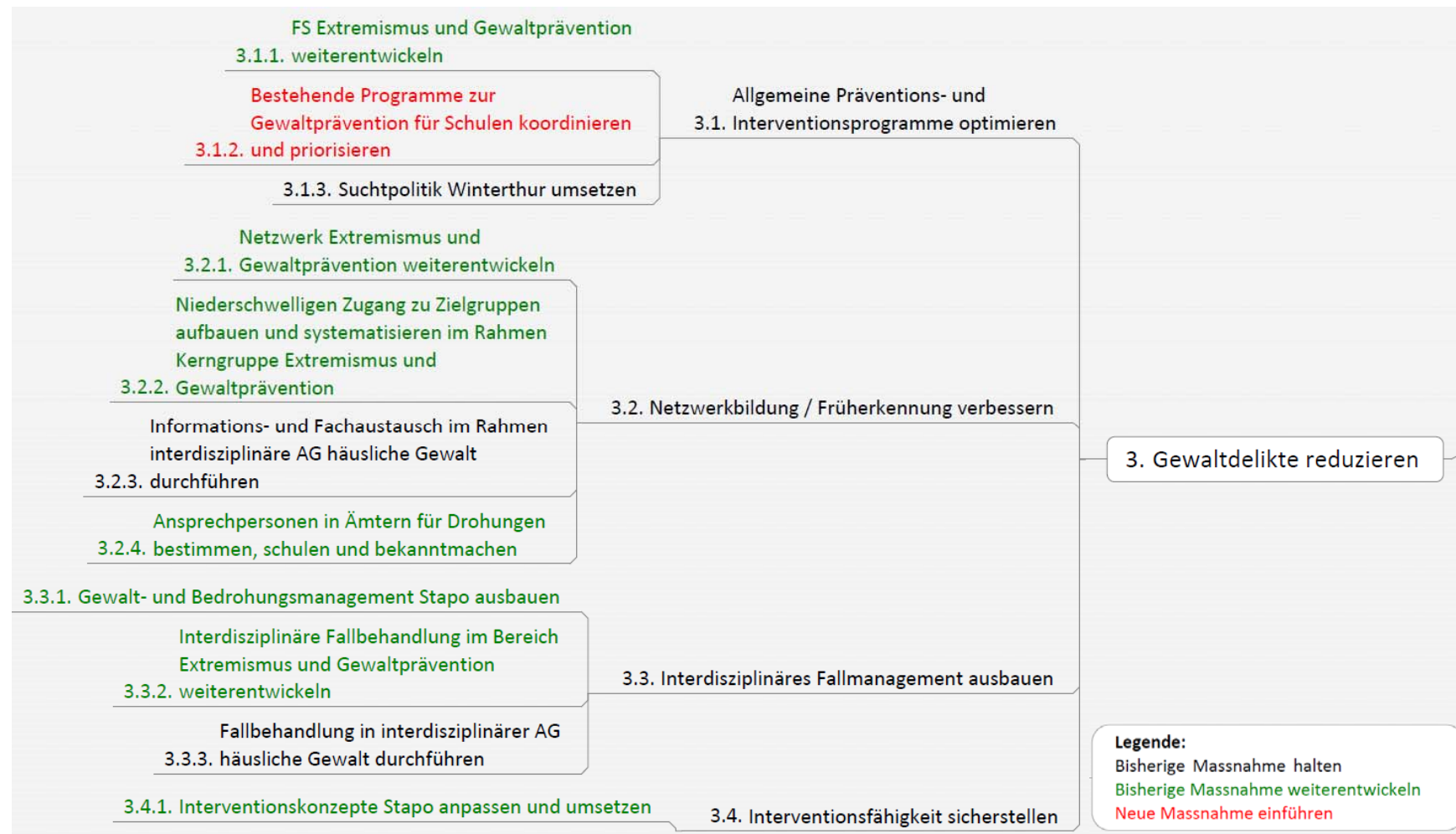
Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.5 Verkehrsteilnehmer auf nicht verkehrsberuhigten Strassen trennen (vgl. sGVK)
Aktionsplan inkl. Nr.	2.5.1 Veloschnellrouten aufbauen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Es wird ein Veloschnellrouten-Netz innerhalb der Stadt Winterthur mit Anschlüssen an angrenzende Gemeinden bzw. das kantonale Veloroutennetz errichtet mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit der Fahrradfahrenden zu erhöhen.
Geplante Massnahmen	Es werden neue Massnahmen eingeführt: • Kreditanträge stellen. • Politischer Entscheid. • Bau von Veloschnellrouten als «Neubaustrecke» sowie Umbau bestehender Strassenabschnitte zu Veloschnellrouten.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten für die Stadt: Die Schlüsselmassnahmen sind als Objektkredite budgetiert und die Finanzierung durch Kanton (Pilotstadt Velobahnen, Regionaler Richtplan) und Bund (Agglomerationsprogramme) ist gesichert: • 2. Agglomerationsprogramm: Veloschnellrouten allg. (CHF 5 Mio.); Neuhegi-Grüze, Mitte (CHF 7.6 Mio.) (A-Massnahme). • 3. Agglomerationsprogramm: Veloquerung Grüze (CHF 24 Mio.); Unterführung Im Link (CHF 8 Mio.) (A-Massnahme).
Termine	• Beginn des Realisierung des 2. Agglomerationsprogramms (A-Massnahmen) ab sofort. • Beginn des Realisierung des 3. Agglomerationsprogramms ab 2019. • Regionaler Richtplan kurz- bis mittelfristig.
Verantwortliche Stelle	DBau (Tiefbauamt).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Der Gemeinderat verlangt mehr Fahrradförderung; Agglomerationsgelder sollten «abgeholt» werden, um Verfall zu verhindern.

Aktionsplan Nr. 2.5.2

Strategisches Ziel inkl. Nr.	2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	2.5 Verkehrsteilnehmer auf nicht verkehrsberuhigten Strassen trennen (vgl. sGVK)
Aktionsplan inkl. Nr.	2.5.2 Freizeitvelorouten beibehalten
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Das bestehende Freizeit-Veloroutennetz wird qualitativ erhalten und punktuell ausgebaut bzw. angepasst. Die Signalisation wird aktuell gehalten.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten und optimiert: • Die Zweckmässigkeit der Routenführung wird periodisch überprüft. • Die Signalisation wird periodisch kontrolliert.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen nicht bezifferbare Zusatzkosten: • Bei ordentlicher Strassensanierung Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Baukredits (für kleinere Routenanpassungen). • Kontrolle der Signalisation im Rahmen des Leistungsauftrags Kanton/Stadt über ordentliches Budget.
Termine	Laufend bzw. periodisch (alle 4 Jahre).
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DBau (Tiefbauamt).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Vereinzelte Beschwerden von Pro Velo und SchweizMobil betreffend die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes.

Aktionspläne zum strategischen Ziel Nr. 3

Das strategische Ziel «Gewaltdelikte reduzieren» basiert auf 4 Stossrichtungen mit 11 Aktionsplänen



Aktionsplan Nr. 3.1.1



Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.1. Allgemeine Präventions- und Interventionsprogramme optimieren
Aktionsplan inkl. Nr.	3.1.1. FS Extremismus und Gewaltprävention weiterentwickeln
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Früherkennung von extremistischen Tendenzen von Einzelpersonen und Gruppen sowie Entschärfung durch zielgerichtete Interventionen. Es werden Präventionsmassnahmen entwickelt, welche die Integration und Teilhabe fördern, die Resilienz im Zusammenhang mit Terror stärken sowie die gegenseitige Toleranz steigern und demokratische Haltungen stärken. Mit den Präventionsmassnahmen werden Risikofaktoren ab- und Schutzfaktoren aufgebaut.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Betrieb einer niederschwelligen Beratungsstelle für die Gesamtbevölkerung. • Weiterentwicklung und Ausbau des Präventionsangebots: – Sensibilisierung für problematische Inhalte im Internet (Fake-News, Extremismus und Social Bots). – Intervention und Prävention bei Ausgrenzungsprozessen und (Cyber-)Mobbing. – Projekt Zivilcourage-Trainings: Stärkung der Resilienz der Gesamtbevölkerung.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten. • Einmalige Projektkredite erfolgen über Drittfinanzierung oder auf Antrag.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSO (Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten und weiterentwickelt werden.

Aktionsplan Nr. 3.1.2

Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.1. Allgemeine Präventions- und Interventionsprogramme optimieren
Aktionsplan inkl. Nr.	3.1.2. Bestehende Programme zur Gewaltprävention für Schulen koordinieren und priorisieren
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Effizienz- und Effektivitätssteigerung des Mitteleinsatzes der Massnahmen mit folgenden Zielsetzungen: Vereinheitlichung der Kultur des Zusammenlebens, gestärkte Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen, verbindliche Regeln für das Zusammenleben an den Schulen, einheitliches Verhalten der Erwachsenen an den Schulen (Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuungsmitarbeitende, Hauswartungsmitarbeitende).
Geplante Massnahmen	Es werden neue Massnahmen eingeführt: • Best-Practice-Analyse durch die Pädagogische Hochschule Zürich. • Erhebung und Analyse der Ist-Programme in Winterthur. • Definition und Priorisierung der Soll-Programme in Winterthur. • Koordination und Kommunikation der Angebote in Winterthur.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen Zusatzkosten: • CHF 30 000 (einmalig, ER) für Best-Practice-Analyse (im Budget 2018 bereits enthalten).
Termine	Definition und Priorisierung der Soll-Programme bis Ende 2019.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSS (Schulentwicklung) in Zusammenarbeit mit Schulleitungen der Schulen Winterthur.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Die bestehenden Mittel sollen effizienter und effektiver eingesetzt werden.

Aktionsplan Nr. 3.1.3

Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.1. Allgemeine Präventions- und Interventionsprogramme optimieren
Aktionsplan inkl. Nr.	3.1.3. Suchtpolitik Winterthur umsetzen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die aktuelle städtische Suchtpolitik 2017–2021 enthält die notwendigen Massnahmen, um einen vernünftigen Umgang mit Alkohol und Drogen zu fördern, Abhängigkeiten zu behandeln und den negativen Auswirkungen eines exzessiven Suchtmittelkonsums (wie Gewaltausbrüche etc.) entgegenzuwirken.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Siehe Suchtpolitik Winterthur 2017–2021.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind in den bestehenden Budgets bereits enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSO (Prävention und Suchthilfe).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 3.2.1

Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.2. Netzerkennung / Früherkennung verbessern
Aktionsplan inkl. Nr.	3.2.1. Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention weiterentwickeln
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Das Netzwerk ist als Forum für relevante Akteure konzipiert, die sich thematisch vernetzen und sich gegenseitig über aktuelle, lokale Projekte informieren sowie über fachliche Informationen zu Extremismus und Gewaltprävention austauschen. Allgemeine Trends im Bereich von Gewalt und Extremismus können in das Netzwerk eingebracht und dort erkannt werden. Je nach Bedarf werden daraus koordinierte Präventionsmassnahmen abgeleitet.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Netzwerkveranstaltungen (zweimal jährlich). • Thematische Fachseminare und Weiterbildungen (nach Bedarf). • Departementsübergreifende Projekte und Aktivitäten (z. B. Kerngruppe, interdisziplinäres Fallmanagement, Projekt Winfluence).
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSO (Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten und weiterentwickelt werden.

Aktionsplan Nr. 3.2.2



Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.2. Netzerkennung / Früherkennung verbessern
Aktionsplan inkl. Nr.	3.2.2 Niederschweligen Zugang zu Zielgruppen aufbauen und systematisieren im Rahmen Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Der Kontakt zu Zielgruppen, die mit dem Thema Extremismus konfrontiert sind, wird ausgebaut. Die Zielgruppen werden über ihre Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich aufgeklärt und für die Thematik sensibilisiert. Ziel ist die Früherkennung von sich radikalierenden Einzelpersonen.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Regelmässige Kontaktpflege zu den Winterthurer Moscheen. • Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Moscheen. • Förderung des interreligiösen Dialogs. • Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit anderen Gruppierungen.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSO (Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention) in Zusammenarbeit mit DSU (Abteilung Prävention der Stadtpolizei) und DKD (Fachstelle Integrationsförderung).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten und weiterentwickelt werden.

Aktionsplan Nr. 3.2.3



Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.2. Netzerkennung / Früherkennung verbessern
Aktionsplan inkl. Nr.	3.2.3. Informations- und Fachaustausch im Rahmen interdisziplinäre AG häusliche Gewalt durchführen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Durch die Organisation von regionalen Weiterbildungsveranstaltungen mit Vernetzungscharakter soll der Wissens- und Praxistransfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Themenkreis Häusliche Gewalt in die operative Arbeit der vertretenen Institutionen einfließen und eine Professionalisierung in diesem Themenbereich fördern.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • 1–2 Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr für alle involvierten Fachleute aus den Bereichen Medizin, Therapie, Sozialarbeit und Sicherheit.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • CHF 5000 (wiederkehrend, ER) für Veranstaltungen werden im Rahmen der bestehenden Budgets aufgefangen.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSO in Zusammenarbeit mit DSU (Abteilung Prävention der Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 3.2.4

Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.2. Netzerkennung / Früherkennung verbessern
Aktionsplan inkl. Nr.	3.2.4. Ansprechpersonen in Ämtern für Drohungen bestimmen, schulen und bekanntmachen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Alle städtischen Mitarbeitenden kennen die Ansprechpersonen und den Meldeprozess in ihrem Bereich. Jede Ansprechperson ist gemäss dem kantonalen Bedrohungsmanagement für ihre Aufgabe geschult und wird regelmässig weitergebildet.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Bestehende Organisation entwickeln, vernetzen und weitere geeignete Organe erfassen. • Eine Ansprechstelle in der Stadtpolizei bezeichnen. • Ausbildung der Ansprechpersonen konzeptionell planen und durchführen. • Interventionspläne vorbereiten. • Die neue Organisation geeignet kommunizieren.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Konzepterstellung bis Ende 2018. Betriebsaufnahme Anfang 2019.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei) in Zusammenarbeit mit allen Departementen.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Markante Zunahme von Drohungen gegen städtische Mitarbeitende in den letzten Jahren.

Aktionsplan Nr. 3.3.1

Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.3. Interdisziplinäres Fallmanagement ausbauen
Aktionsplan inkl. Nr.	3.3.1. Gewalt- und Bedrohungsmanagement Stapo ausbauen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Das Gewalt- und Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei ist personell und fachlich in der Lage, ein gleichberechtigter Partner des kantonalen Gewalt- und Bedrohungsmanagements zu sein. Es wird Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung gelegt.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden ausgebaut: • Aufbau des Diensts Gewaltschutz abschliessen und im Bedarfsfall anpassen. • Interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung beibehalten und im Bedarfsfall anpassen. • Kommunikation: Existenz und Dienstleistungen bekannt machen.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Betriebsaufnahme Anfang 2019.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Hohe politische Relevanz für Stadt und Kanton.

Aktionsplan Nr. 3.3.2



Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.3. Interdisziplinäres Fallmanagement ausbauen
Aktionsplan inkl. Nr.	3.3.2. Interdisziplinäre Fallbehandlung im Bereich Extremismus und Gewaltprävention weiterentwickeln
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die strukturierte interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention sowie dem Gewaltschutz der Stadtpolizei ermöglicht eine ganzheitlichere Einschätzung von radikalisierten Einzelpersonen und gewaltbereiten Gruppierungen.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Gemeinsame Fallbesprechungen. • Ausbau der Zusammenarbeit. • Rollen- und Zuständigkeitsklärung. • Klärung von datenschutzrechtlichen Fragen.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSO (Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention) in Zusammenarbeit mit DSU (Abteilung Prävention der Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit soll gefördert und weiterentwickelt werden.

Aktionsplan Nr. 3.3.3



Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.3. Interdisziplinäres Fallmanagement ausbauen
Aktionsplan inkl. Nr.	3.3.3. Fallbehandlung in interdisziplinärer AG häusliche Gewalt durchführen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Es erfolgt eine optimale Intervention in Fällen von häuslicher Gewalt dank Optimierung der interdisziplinären und interinstitutionellen Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Institutionen (Best Practice), Aufdeckung von Schwachstellen in der fachübergreifenden Zusammenarbeit sowie Beseitigung struktureller und individueller Fehlerquellen (Qualitätskontrolle) anhand von anonymisierten Fallbeispielen und der Erarbeitung von Optimierungsempfehlungen zu gewaltmindernden Interventionen.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Regelmässige Fallbesprechungen der AG häusliche Gewalt (vier- bis sechsmal jährlich). • Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Informationsblättern in Untergruppen.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Die Kosten sind bereits in den bestehenden Budgets enthalten.
Termine	Laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Abteilung Prävention der Stadtpolizei) in Zusammenarbeit mit DSO (Departementssekretariat).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Bewährtes Mittel soll beibehalten werden.

Aktionsplan Nr. 3.4.1



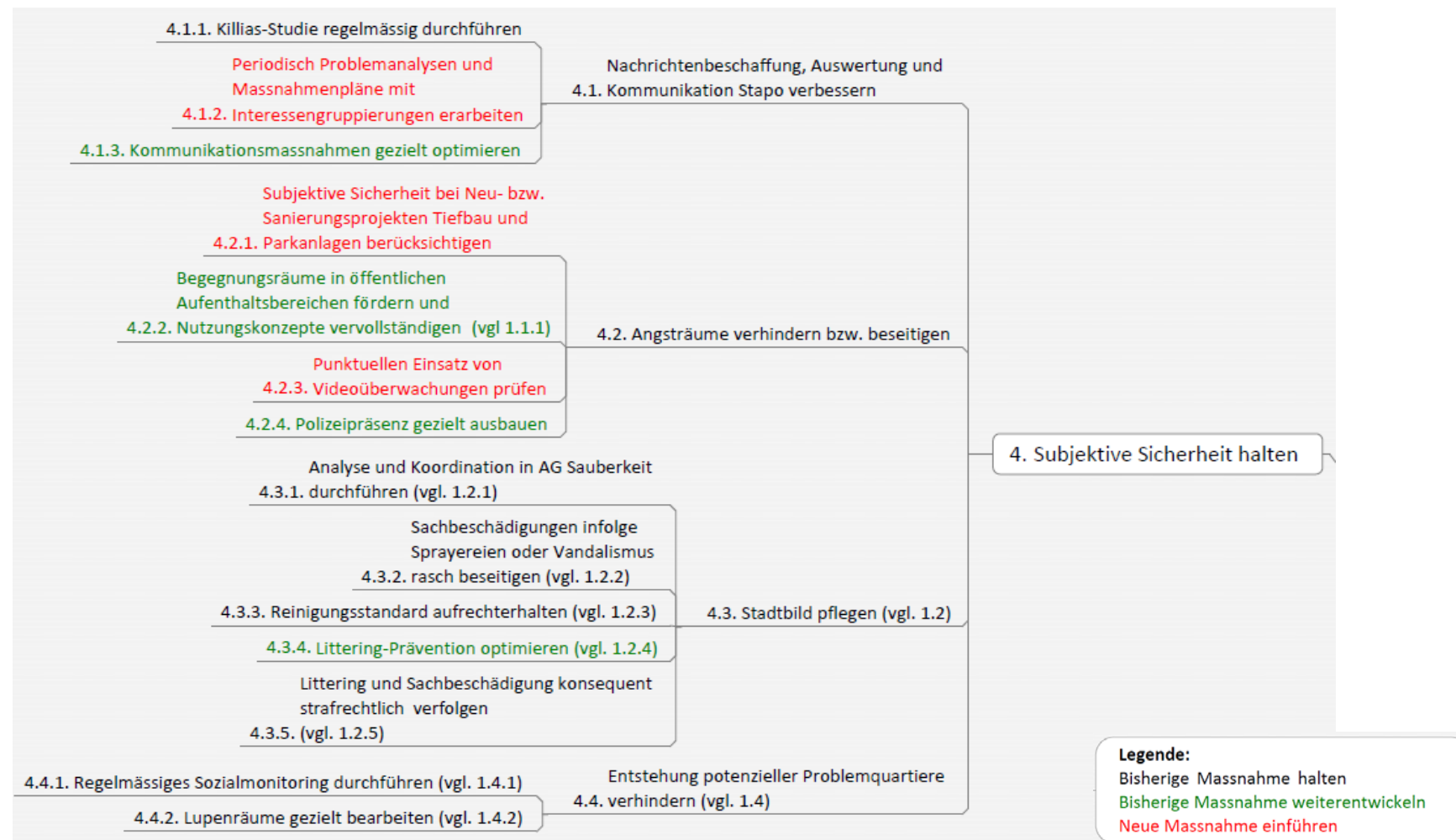
Strategisches Ziel inkl. Nr.	3. Gewaltdelikte reduzieren
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	3.4. Interventionsfähigkeit sicherstellen
Aktionsplan inkl. Nr.	3.4.1. Interventionskonzepte Stapo anpassen und umsetzen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die Stadtpolizei ist in der Lage, auch auf grössere Bedrohungen und Ereignisse (wie Amokläufe oder Terroranschläge) angemessen zu reagieren und zu intervenieren. Die Planung solcher Ereignisse ist abgeschlossen. Die Einsatzkräfte sind ausgebildet und adäquat ausgerüstet.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Durchführung einer Vorstudie mit Risikoanalyse, Konzeptvarianten mit Kostenschätzungen und Variantenbewertungen und Antrag.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen Zusatzkosten: • CHF 50 000 (einmalig, ER) für die Durchführung der Vorstudie. • Die Kosten der Interventionskonzepte können erst nach Vorliegen der Vorstudie abgeschätzt werden (provisorische Schätzung CHF 1.0–3.5 Mio.).
Termine	Abschluss der Vorstudie bis Ende 2019.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch.

Aktionspläne zum strategischen Ziel Nr. 4

Stadt Winterthur



Das strategische Ziel «Subjektive Sicherheit halten» basiert auf 4 Stossrichtungen mit 14 Aktionsplänen



Aktionsplan Nr. 4.1.1



Strategisches Ziel inkl. Nr.	4. Subjektive Sicherheit halten.
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	4.1. Nachrichtenbeschaffung, Auswertung und Kommunikation Stapo verbessern
Aktionsplan inkl. Nr.	4.1.1. Killias-Studie regelmässig durchführen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die Stadtpolizei kennt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von Winterthur. Dies ermöglicht eine optimale Ausrichtung der Massnahmen im Bereich subjektive Sicherheit.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden gehalten: • Martin Killias' «Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung in der Stadt Winterthur» (Killias-Studie) wird alle 4 Jahre durchgeführt.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen Zusatzkosten: • CHF 30 000 (alle 4 Jahre, ER) für die Killias-Studie.
Termine	Die nächste Killias-Studie wird 2021 durchgeführt.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Einzige Informationsquelle zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Aktionsplan Nr. 4.1.2



Strategisches Ziel inkl. Nr.	4. Subjektive Sicherheit halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	4.1. Nachrichtenbeschaffung, Auswertung und Kommunikation Stapo verbessern
Aktionsplan inkl. Nr.	4.1.2. Periodisch Problemanalysen und Massnahmenpläne mit Interessengruppierungen erarbeiten.
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Angsträume werden frühzeitig erkannt und können durch entsprechende Bewirtschaftung verhindert oder entschärft werden.
Geplante Massnahmen	Es werden neue Massnahmen eingeführt: • Die relevanten Interessengruppen werden definiert (z. B. Pro Senectute etc.). • Es werden periodisch Problemanalysen und Massnahmenpläne mit Interessengruppierungen erarbeitet.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Allfällige Mehrkosten werden durch Stadtpolizei-interne Ressourcenverschiebungen aufgefangen.
Termine	• Konzepterstellung bis Ende 2018. • Umsetzung ab Anfang 2019.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Es handelt sich um ein pragmatisches und kostengünstiges Instrument zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls.

Aktionsplan Nr. 4.1.3

Strategisches Ziel inkl. Nr.	4. Subjektive Sicherheit halten.
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	4.1. Nachrichtenbeschaffung, Auswertung und Kommunikation Stapo verbessern
Aktionsplan inkl. Nr.	4.1.3. Kommunikationsmassnahmen gezielt optimieren
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Definierte Interessengruppen sind informiert über den Stand der städtischen Sicherheit und geplante Massnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls dieser Personengruppen.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden weiterentwickelt: • Es erfolgt eine geeignete Start-Kommunikation (Einführung). • Ein geeignetes Gefäss zur bedarfsgerechten regelmässigen Information wird ausgearbeitet. • Ein zu definierendes Kommunikationsprodukt (Bericht) wird regelmässig erarbeitet und publiziert.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen Zusatzkosten (inkl. Kosten der Aktionspläne 2.1.1 und 2.1.2): • CHF 10 000 (einmalig, ER) für Lancierung und Marketing. • CHF 20 000 (wiederkehrend, ER) für regelmässige Kommunikationsmassnahmen.
Termine	Ab 2020 laufend.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Tief. Bereits umfangreiche Kommunikationsmassnahmen der Stadtpolizei.

Aktionsplan Nr. 4.2.1

Strategisches Ziel inkl. Nr.	4. Subjektive Sicherheit halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	4.2. Angsträume verhindern bzw. beseitigen
Aktionsplan inkl. Nr.	4.2.1. Subjektive Sicherheit bei Neu- bzw. Sanierungsprojekten Tiefbau und Parkanlagen berücksichtigen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die Entstehung von potenziellen Angsträumen soll verhindert bzw. in der Projektphase gelöst werden und bestehende Angsträume sollen beseitigt werden. Dadurch wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachweislich verbessert.
Geplante Massnahmen	Es werden neue Massnahmen eingeführt: • Projektleiter und -berater werden stärker für dieses Thema sensibilisiert. • Änderungen werden konsequent eingefordert und umgesetzt (auch gegen Widerstände von Planern).
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen nicht bezifferbare Zusatzkosten: • Die Aufwendungen sind in den jeweiligen Projektkosten enthalten.
Termine	Ab 2019 Berücksichtigung in Neubau- bzw. Sanierungsprojekten.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DBau.
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Verhinderung von nachträglichem Sanierungsaufwand.

Aktionsplan Nr. 4.2.3



Strategisches Ziel inkl. Nr.	4. Subjektive Sicherheit halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	4.2. Angsträume verhindern bzw. beseitigen
Aktionsplan inkl. Nr.	4.2.3. Punktuellen Einsatz von Videoüberwachungen prüfen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Durch den gezielten Einsatz von Videoüberwachung wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung positiv beeinflusst.
Geplante Massnahmen	Es werden neue Massnahmen eingeführt: • Durchführung einer Vorstudie mit Ist-Analyse, Städtevergleich, Handlungsbedarf, Konzeptvarianten mit Kostenschätzungen, Variantenbewertungen und Antrag.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen Zusatzkosten: • CHF 50 000 (einmalig, ER) für die Durchführung der Vorstudie. • Die Kosten einer allfälligen Videoüberwachung können erst nach Vorliegen der Vorstudie abgeschätzt werden (provisorische Schätzung CHF 250 000 [einmalig, IR] und CHF 100 000 [alle 3 Jahre, IR]).
Termine	Abschluss Vorstudie bis Ende 2020.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel. Erfahrung mit neuen, ressourcenschonenden Mitteln sammeln. Aufklärung von Straftaten verbessern.

Aktionsplan Nr. 4.2.4

Strategisches Ziel inkl. Nr.	4. Subjektive Sicherheit halten
Strateg. Stossrichtung inkl. Nr.	4.2. Angsträume verhindern bzw. beseitigen
Aktionsplan inkl. Nr.	4.2.4. Polizeipräsenz gezielt ausbauen
Zielsetzung / erwartete Ergebnisse	Die polizeiliche Präsenz in den Angsträumen wird gezielt ausgebaut, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern.
Geplante Massnahmen	Die bisherigen Massnahmen werden ausgebaut: • Die polizeiliche Patrouillentätigkeit wird verstärkt auf die Erkenntnisse der periodischen Problemanalysen und Massnahmenpläne mit Interessengruppen (vgl. Aktionsplan Nr. 4.1.2) ausgerichtet.
Kostenschätzung (Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung)	Es entstehen keine Zusatzkosten: • Allfällige Mehrkosten werden durch Stadtpolizei-interne Ressourcenverschiebungen aufgefangen.
Termine	Umsetzung ab Anfang 2019.
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	DSU (Stadtpolizei).
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Parlamentarischer Auftrag im Zusammenhang mit APV-Änderung (217 Stellen).



1. Zusammenfassung	S. 2
2. Einführung	S. 5
3. Analyse der Sicherheitslage	S. 8
4. Analyse der Umfeldentwicklungen	S. 23
5. Strategie	S. 35
6. Aktionspläne	S. 43
7. Kosten	S. 93
8. Organisation und Steuerung	S. 97



Es entstehen einmalige Kosten von CHF 365 000, wiederkehrende Kosten von CHF 67 500 sowie Investitionskosten von CHF 2.17 Millionen

- Der Grossteil der Aktionspläne des Sicherheitskonzepts verursacht keine zusätzlichen Kosten, da es sich um die Weiterführung bestehender Massnahmen handelt oder die zu erwartenden Kosten in den bestehenden Budgets bereits enthalten sind bzw. durch interne Ressourcenverschiebungen aufgefangen werden.
- Die zusätzlichen Kosten werden vor allem durch einige wenige grössere Aktionspläne verursacht.
- Insgesamt entstehen durch die Umsetzung des Sicherheitskonzepts folgende Kosten:
 - Erfolgsrechnung einmalig: CHF 365 000;
 - Erfolgsrechnung wiederkehrend: CHF 67 500;
 - Investitionsrechnung: CHF 2.17 Millionen (insbesondere durch den Aktionsplan Nr. 1.2.4 «Littering-Prävention» verursacht);
 - einzelne nicht bezifferbare Kosten (insbesondere noch nicht geplante bauliche Massnahmen).
- Die zuständigen Departemente werden beauftragt, die Kosten für die Massnahmen im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und in den ordentlichen Budgets vorzusehen.



1. Zusammenfassung	S. 2
2. Einführung	S. 5
3. Analyse der Sicherheitslage	S. 8
4. Analyse der Umfeldentwicklungen	S. 23
5. Strategie	S. 35
6. Aktionspläne	S. 43
7. Kosten	S. 95
8. Organisation und Steuerung	S. 95



Das Sicherheitskonzept wird durch das neu zu schaffende verwaltungsinterne Koordinations- und Beratungsgremium umgesetzt

Die Umsetzung des Sicherheitskonzepts erfolgt über eine vierstufige Organisation:

- Stadtrat: Er ist für die politisch-strategische Steuerung der Umsetzung des Sicherheitskonzepts zuständig. Er stützt seine Entscheidungen auf den jährlichen Controlling-Bericht des Koordinations- und Beratungsgremiums bzw. auf die Anträge des stadträtlichen Ausschusses Sicherheit.
- Stadträtlicher Ausschuss Sicherheit: Er besteht aus den Vorstehenden der Departemente Kulturelles und Dienste, Soziales sowie Sicherheit und Umwelt und ist für die Vorbereitung der Stadtratsgeschäfte zuständig.
- Koordinations- und Beratungsgremium mit Sicherheitscontroller:
 - Dieses Gremium ist wie folgt zusammengesetzt: Kommandant Stadtpolizei (DSU, Vorsitz), Leiter Strasseninspektorat des Tiefbauamts (DB), Leiter Verkehrsplanung des Tiefbauamts (DB), Leiter Stadtentwicklung (DKD), Leiter Stadtgrün (DTB), Leiterin Prävention und Suchthilfe des Bereichs Soziales (DSO), Leiter Zentrale Dienste der Schulen (DSS), Sicherheitscontroller der Stadtpolizei (DSU).
 - Das Koordinations- und Beratungsgremium tagt zweimal jährlich.
 - Sicherheitscontroller der Stadtpolizei: Als Stabsstelle führt er das Sekretariat des Koordinations- und Beratungsgremiums, leistet alle notwendigen Vorarbeiten für das strategische Controlling und das Monitoring der Sicherheitslage und erstellt den Controlling-Bericht.
- Zuständige Verwaltungsstellen: Die Umsetzung der Aktionspläne erfolgt durch die in den jeweiligen Aktionsplänen bezeichneten Verwaltungsstellen in deren Verantwortung. Diese berichten einmal jährlich an den Sicherheitsausschuss.



Das strategische Controlling erfolgt mit einfachen Mitteln mit Unterstützung des Sicherheitscontrollers

- Das strategische Controlling des Sicherheitskonzepts Winterthur umfasst 3 Elemente:
 - Prämissenkontrolle (= Stimmen die Annahmen über die Sicherheitslage noch, auf welchen die Strategie beruht?): Sie umfasst die Überprüfung allfälliger Veränderungen von Sicherheitslage und Umfeldentwicklungen anhand der Entwicklung der Analysekenzzahlen des Sicherheitskonzepts und dem Abgleich mit den Feststellungen in der Sicherheits- und Umfeldanalyse des Sicherheitskonzepts (vgl. S. 8 ff.). Bei Bedarf werden dem Stadtrat Anpassungen bei den strategischen Zielen oder Stossrichtungen des Sicherheitskonzepts beantragt.
 - Umsetzungskontrolle (= Werden die Aktionspläne richtig umgesetzt?): Sie umfasst die Überprüfung der Umsetzung der Aktionspläne anhand einfacher Statusberichte der für die Aktionspläne Verantwortlichen (Ampelsystem) sowie eine qualitative Beurteilung der Zielerreichung durch dieselben. Bei relevanten Abweichungen bzw. Problemen werden dem Stadtrat Korrekturmassnahmen auf Ebene der betroffenen Aktionspläne beantragt.
 - Wirksamkeitskontrolle (= Erreichen wir unsere Ziele oder müssen wir Aktionspläne anpassen?): Sie umfasst einen einfachen Soll-/Ist-Vergleich der strategischen Zielvorgaben des Sicherheitskonzepts mit der effektiven Zielerreichung. Bei Bedarf wird dem Stadtrat beantragt, Aktionspläne anzupassen, zu streichen oder durch andere (wirksamere) Aktionspläne zu ersetzen.
- Das strategische Controlling erfolgt einmal jährlich durch das Koordinations- und Beratungsgremium mit Unterstützung durch den Sicherheitscontroller.
- Alle vier Jahre ist das Sicherheitskonzept einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen.



Strategisches Controlling und Monitoring im Jahresablauf

- Strategisches Controlling:
 - Ab Januar: Informationsbeschaffung (Einholen der Statusberichte der Verantwortlichen der Aktionspläne bzw. der Kennzahlen zum Vorjahr) durch den Sicherheitscontroller.
 - April: Analyse und Erstellung des Controlling-Berichts durch den Sicherheitscontroller (Prämissen-, Umsetzungs- und Wirksamkeitskontrolle mit Handlungsempfehlungen).
 - Anfang Mai: Diskussion, Bereinigung und Verabschiedung des Controlling-Berichts mit Handlungsempfehlungen zuhanden des Stadtrats durch das Koordinations- und Beratungsgremium. Direkte Umsetzung von Handlungsempfehlungen, die in der Kompetenz der Mitglieder des Koordinations- und Beratungsgremiums liegen.
 - Ende Mai: Vorberatung des Controlling-Berichts durch den stadträtlichen Ausschuss Sicherheit.
 - Mitte Juni: Kenntnisnahme des Controlling-Berichts durch den Stadtrat und Entscheid über die Handlungsempfehlungen des stadträtlichen Ausschusses Sicherheit
 - Ab Mitte Juni: Umsetzung der vom Stadtrat genehmigten Handlungsempfehlungen.
 - November: Qualitative Diskussion über die Entwicklung der Sicherheitslage und den kurzfristigen Handlungsbedarf im Rahmen der Aktionspläne durch das Koordinations- und Beratungsgremium. Nur bei dringendem Bedarf erfolgt ein Kurzbericht mit Handlungsempfehlungen zuhanden des Stadtrats.
- Monitoring der Sicherheitslage: Laufendes Monitoring der Sicherheitslage durch den Sicherheitscontroller. Bei dringendem Handlungsbedarf wird das Koordinations- und Beratungsgremium informiert, welches über das weitere Vorgehen entscheidet.